

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 01.01.	Politische Gremien

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Rats- und Ausschussmitglieder ausgewiesen. Die Höhe der Aufwendungen wird weitgehend durch die Entschädigungsverordnung und die Hauptsatzung der Stadt Altena vorgegeben. Eine Änderung aufgrund der neuen Legislaturperiode ist hinsichtlich der Aufwandsentschädigung vorgenommen worden. Eine Änderung der Entschädigungsverordnung ist nicht vorgenommen worden.

Die Aufwendungen in Höhe von 140.000 € sind abhängig von der Anzahl der Sitzungen. Die Aufwandsentschädigung wird als monatlich Pauschalbetrag gezahlt.

Die Bearbeitung der Sitzungsentschädigung und das Ratsinformationssystem werden über ein Verfahren SD-Net abgewickelt. Da dadurch entsteht ein Geschäftsaufwand in Höhe von 4.000 €.

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 01.02.	Verwaltungsführung

Erträge:

Projekte, die gefördert werden können, liegen derzeit nicht vor.

Aufwendungen:

Der Kommunale Arbeitsgeberverband und der Städte- und Gemeindebund NRW erhalten Beiträge in Höhe von insgesamt rd. 11.000 €.

Innerhalb dieses Produktes werden die Aufwendungen für die Leitung der Verwaltung abgebildet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 01.04.	Beschäftigtenvertretung

Aufwendungen:

Im Jahr 2016 fanden die Personalratswahlen statt. Zudem existiert ab dem 01.01.2017 eine neue Entgeltverordnung. Aus diesem Grund sind für Schulungsbedarf Ausgaben in diesem Bereich von 4.000 € eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 01.06.	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit

Erträge:

Bei dieser Produktgruppe fallen für das Produkt 01.06.01 Erträge aus der Erstattung der Geschäftsausgaben ZD (155.500 €). Die Erstattung ist gestiegen, da die Geschäftsausgaben aufgrund von Preissteigerungen zunehmen.

Aufwendungen:

In der Produktgruppe 01.06. fallen für das Produkt 01.06.01 Sachverständigen- und Gerichtskosten und die Kosten des Arbeitstechnischen Dienstes an (7.000 €) an. Des Weiteren beinhaltet dieses Produkt die zentrale Verbuchung der Geschäftsausgaben wie zum Beispiel für Fotokopien, Büromaterial, Gebühren der GEZ u.a. (165.000 €). Die Geschäftsaufwendungen werden durch die internen Verrechnungen wieder vereinnahmt. Darüber hinaus fallen für das Produkt noch die Geschäftsausgaben des Bereiches ZD 10 (2.000 €), die Beiträge an die Unfallkasse NRW sowie die jährliche Versicherungsbeiträge an die GVV für die allgemeine Haftpflicht-, die Eigenschaden- und Abwasserversicherung (insg. 60.000 €) an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 01.08.	Personalmanagement

Erträge:

Vom Abwasserwerk werden die Personalkosten von Herrn Drabinski (einschließlich Versorgungskassenbeiträge und Beihilfe) und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Vom Baubetriebshof werden anteilig die Personalkosten für den zweiten Betriebsleiter und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Von den Stadtwerken werden die anteiligen Personalkosten für den zweiten Geschäftsführer erstattet.

Von den Bäderbetrieben werden die Kosten für das Lohnabrechnungsprogramm LOGA, die anteiligen Personalkosten für die zweite Betriebsleiterin und der Betrag der gesetzlichen Unfallversicherung erstattet.

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe sind die Kosten der Aus- und Fortbildungen angesiedelt (15.000 €) (wie Lehrgangsgebühren, Seminare und die Fahrtkosten). Dies beinhaltet sowohl zentrale Fortbildungsveranstaltungen wie auch Seminare für Führungskräfte.

Für die Übertragung der Aufgaben der Personalabrechnung und –verwaltung besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Citkomm Iserlohn. Diese bedient sich der Lohnstelle Soest (Kreis Soest). Zu diesen Zwecken wird das Softwareprogramm LOGA eingesetzt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 01.10.	Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden unter anderem die Abgaben an den Zweckverband (Citkomm, 45.000 €) und die Softwarekosten für die Nutzung der Programme durch die Citkomm (18.500 €) und andere Anbieter veranschlagt. Der Zweckverband hat seine Verbandsumlage um 50 % erhöht.

Obwohl die Server und die Arbeitsplätze (IGEL ohne Bildschirm) 2015 fast flächendeckend ausgetauscht worden sind, fallen erneut Investitionen an. Einige Investitionen im Bereich der älteren Arbeitsplätze und der Bildschirme müssen vorgenommen werden, da die Programmanforderungen nun auf einen größeren Bildschirm abstellen. Zudem haben Switche und Hubs ihr Lebensalter erreicht und müssen ausgetauscht werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 01.05.	Rechnungsprüfung

Aufwendungen:

Aufgrund der eingesparten Prüferstelle „Jugend/Soziales“ besteht die Möglichkeit, ein anderes Rechnungsprüfungsamt mit diesen Aufgaben gegen Honorar zu beauftragen. Hierfür werden 10.000 € eingeplant.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden 20.000 € und für die Prüfung des Gesamtabschlusses werden 8.500 € eingeplant.

Im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung wird mit Aufwendungen in Höhe von 1.500 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 01.09.	Finanzmanagement und Rechnungswesen

Erträge:

Die Eigenbetriebe erstatten der Stadt die anteiligen Kosten für die Nutzung der Finanzsoftware KIRP, insgesamt rd. 12.400 €.

Aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und Vollstreckungsgebühren werden 88.000 € erwartet.

Für das zentrale Cashpooling entstehen Kosten bei der Helaba, die auf die teilnehmenden Betriebe umgelegt werden (1.140 €). Weiter entstehen Zinserträge für das zur Verfügung gestellte Kapital. Diese werden bei der Stadt als Kontoführerin vereinnahmt. Im Rahmen einer vierteljährlichen Zinsabrechnung erhalten jedoch die Betriebe die Zinsen für ihr eingebrachtes Kapital erstattet.

Aufwendungen:

Das Vollstreckungsprogramm Vollkomm verursacht Softwareaufwendungen in Höhe von 2.000 €.

Zum 01.01.2018 wird die bisher in der Verwaltung eingesetzte Finanz-Software KIRP durch das Produkt der INFOMA (Newsystem ® kommunal abgelöst. Für die Nutzung von KIRP werden rund 56.000 € für Lizenzen und Support an die KDZV gezahlt. KIRP muss zu Auskunftszwecken (u.a. Jahresabschlussarbeiten und Veranlagung) bis Ende des Jahres 2018 zur Verfügung stehen. Daher werden in 2018 zusätzliche Kosten von 6.000 € geplant.

Für die Umstellung auf die neue Buchhaltungssoftware Newsystem ® kommunal (Infoma) werden Mittel für 2017 in Höhe von 86.400 € eingeplant, weitere 19.800 € werden in 2018 benötigt.

Dieses Produkt wird weiterhin von der Citkomm gehostet und betreut. Für die Umstellung sind umfangreiche Schulungen und Beratungen im Bereich Haushaltsplanung, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Steuern und Abgaben erforderlich. Daneben müssen Datenmigrationen aus dem bisherigen Verfahren in die zukünftige Software vorgenommen werden. Die Citkomm geht nach einem Angebot von Kosten in Höhe von 103.400 € aus. Diese Summe lassen derzeit noch die Bereiche Vollstreckung und Controlling außen vor, da hier noch Gespräche darüber zum Abschluss gebracht werden müssen, ob Softwarekomponenten von INFOMA oder wie bisher Alternativprodukte zum Einsatz kommen. Hierzu wird es eine Kostenschätzung im Oktober/November erwartet.

Für die Finanzsoftware INFOR PM (Controlling) entstehen Lizenz- und Wartungskosten von rd. 7.500 €.

Für 2017 ist derzeit keine Prüfung seitens der Gemeindeprüfungsanstalt angekündigt, so dass hier keine Aufwendungen eingeplant werden.

Im Zusammenhang mit den Zwangsversteigerungen fallen in 2017 ca. 1.000 € für Gerichtsverfahren und Gutachten an. Für die Inanspruchnahme von Gerichtsvollziehern zur Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen werden 1.000 € jährlich vorgemerkt.

Für die Cashpoolingnutzung wird mit Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 60.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 01.13.	Zentrale Dienste und Grundstücksmanagement

Erträge:

Beim Produkt 01.13.01 setzen sich die Positionen der Ertragsseite im Wesentlichen aus Erbbauzinsen sowie Garten- und Jagdpacht zusammen (67.000 €).

Beim Produkt 01.13.02 fallen die voraussichtlichen Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten (externe Mieter in städt. Gebäuden, sowie städt. Wohnungen) an. Hierbei handelt es sich bei der eingeplanten Summe von 479.000 € um einen Schätzwert, da die Nebenkosten ein variabler Faktor sind und stark vom Verhalten der Verbraucher abhängig sind. Darüber hinaus werden bei diesem Produkt die internen Mieten (2.694.091 €) und Nebenkosten (1.741.500 €) der einzelnen Abteilungen als Erträge aus internen Leistungsbeziehungen verbucht.

Aufwendungen:

Für das Produkt 01.13.01 fallen in erster Linie der Aufwand für die Unterhaltung der städt. Waldflächen sowie die Grundbesitzabgaben für die unbebauten städt. Grundstücke (23.000 €) und Erbbauzinsen für die Baugrundstücke auf dem Nettenscheid (76.500 €) an. Weiterhin werden für seinerzeit verrentete Grundstückskaufpreise 23.000 € benötigt.

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes für die Pflege und Unterhaltung unbebauter Grundstücke in Höhe von 5.000 € (Mähen, Entfernen von Stockausschlag, Verkehrssicherungsmaßnahmen u. a.).

Beim Produkt 01.13.02 sind die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von geschätzt 1.400.000 € für sämtliche städt. Gebäude zentral zu verausgaben. Dazu kommen die Kosten für Gebäudeversicherungen in Höhe von 115.000 €. Für Abschreibungen auf das Immobilienvermögen sind planmäßig 1.201.105 € zu berücksichtigen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 01.14.	Technisches Immobilienmanagement

Erträge:

Die Eigenbetriebe zahlen der Stadt jährlich eine Verwaltungskostenpauschale für zentrale Dienstleistungen. Im Bereich des technischen Immobilienmanagements werden durch den Baubetriebshof 2.560 € und durch den Bäderbetrieb 2.340 € erstattet.

Darüber hinaus werden auch in 2017 Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) erwartet, und zwar in 2017 in Höhe von 158.000 €, die für energetische Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden sollen. Von 2015 - 2018 werden insgesamt 633.000 € an Fördermitteln erwartet.

Teile der Investitionspauschalen nach dem GFG 2017 können in bestimmten Fällen konsumtiv verwandt werden. Daher werden hier aus den Mitteln der Schulpauschale 367.442 € und aus denen der Sportpauschale 43.290 € veranschlagt. Die Mittel dienen der Deckung von Instandhaltungsmaßnahmen an Schul- und Sportgebäuden.

Aufwendungen:

Hier fallen unter anderem die Aufwendungen für die Leistungen des Baubetriebshofes für Unterhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden in Höhe von 48.000 € an.

Daneben werden Unterhaltungsarbeiten durch Dritte in Höhe von insgesamt 425.000 € erforderlich. Davon fließen ca. 127.000 € in unvorhergesehene bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an allen städt. Gebäuden. Darüber hinaus werden einige spezielle energetische Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 175.500 € erforderlich, die im Rahmen des KInvFöG zu 90% gefördert werden.

Folgende Einzelmaßnahmen sind in 2017 geplant:

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung:	Betrag 2017 (in €)
Rathaus Nebengebäude	Erneuerung der Heizung	25.000

Bürgerservice Markaner	Austausch Melder BMA	6.000
Bürgerzentrum Nettenscheid	Reparatur Fenster	6.500
JuZ 29	Erneuerung Fenster	3.500
JuZ 29	Erneuerung Fußboden einschl. Unterbau	5.000
Feuer- u. Rettungswache	Flachdachsanierung	15.000
GS Altena (Mühlendorf)	Balkon Haupteingang abdichten	3.000
GS Altena (Mühlendorf)	Toilette Jungen	5.000
GS Altena (Mühlendorf)	Brandschutz gem. -konzept (geschätzt)	15.000
GS Altena (Mühlendorf)	Prallschutz u. Wärmedämmverbundsystem (TH)	35.000
Real-/Sekundarschule	Sanierung von drei Klassenräumen	14.000
Real-/Sekundarschule	Toiletten (Turnhalle)	15.000
Real-/Sekundarschule	Überprüfung / Ausbau WLAN	4.000
Real-/Sekundarschule	Brandschutz gem. -konzept (geschätzt)	15.000
Real-/Sekundarschule	Förderraum Inklusion	5.000
Real-/Sekundarschule	Erneuerung von Klassenraumtüren	3.000
Burggymnasium	Renovierung Kellerräume	5.000
Burggymnasium	Installation für 3 - 4 Beamer	3.000
Burggymnasium	Sanierung Eingangsbereich "Flieger"	10.000
Burggymnasium	Absturzsicherung Zuwegung neuer Schulhof	3.000
Burggymnasium	Instandsetzung Fluchtwegbeleuchtung	3.000
Burggymnasium	Sanierung Dusche Lehrerumkleide (Alte TH)	3.000
Burggymnasium	Anstrich Flure	4.000
Burggymnasium	Erneuerung von zwei Außentüren Neubau	15.000
Burggymnasium	Dachsanierung (Altbau)	6.000
Burggymnasium	Betonsanierung Fassade (Neubau)	15.000
Sauerlandhalle	Erneuerung der Standrohre	7.500
Freiheitstr. 31	Sanierung des Geländers "Laterne"	12.500
Freiheitstr. 31	Instandsetzung Schieferdach	10.000
Freiheitstr. 31	Instandsetzung Flure / Treppenhaus / Keller	10.000
In der Heimecke 13	Reparaturen	2.000
Steinssiepen 7	Reparaturen	2.000
Giershagener Weg	Reparaturen	2.000
Parkpalette Bachstraße	Reparaturen der Parkflächen	5.000
Hegenscheider Weg	div. Instandsetzungen	5.000
Alle Gebäude	Allgemeine Unterhaltungsarbeiten, unvorhersehbar	127.000
Summe		425.000

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen der energetischen Sanierung (KInvFöG):	Betrag 2017 (in €)
GS Breitenhagen	Energetische Sanierung Treppenhaus (Türen)	33.350
GS Dahle	Energetische Sanierung Treppenhaus (Türen)	33.350
Burggymnasium	Erneuerung von Fenstern	108.800
Summe		175.500

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 02.01.	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Erträge

Die Summe der Erträge wird sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändern. Aufgrund zurzeit relativ niedriger Obdachlosenzahlen bleiben die Einnahmen an Nutzungsentgelten auf einem niedrigen Stand.

Bei den Erstattungen nach ordnungsbehördlichen Bestattungen wird mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet (15.000 €).

Aufwendungen

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Aufwendungen, insbesondere für ordnungsbehördliche Bestattungen und die „Entmüllung“ von Wohnungen, werden die Aufwendungen für diese Sach- und Dienstleistungen mit rd. 45.000 € geplant.

Für die Unterbringung von Fundtieren erhält das Tierheim Iserlohn lt. Vertrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 12.000 €. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungen an den Gebäuden des Tierheims erforderlich, an denen sich die einliefernden Gemeinden beteiligen müssen. Der Ansatz beträgt 19.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 02.02.	Gewerbewesen

Erträge:

Auf Grund leicht sinkender Tendenz wird in 2017 nur mit 6.000 € an Gebühren für die Erteilung von Gaststättenkonzessionen gerechnet.

Bei einer weiterhin stabilen Frequentierung des Wochenmarktes in der Innenstadt wird mit 22.000 € Marktstandsgebühren gerechnet.

Darüber hinaus werden auch in 2017 ca. 3.000 € aus der Erstattung der Stromkosten durch die Markthändler erwartet.

Aufwendungen:

Für die Reinigung des Wochenmarktes in der Innenstadt durch den Baubetriebshof ergeben sich Kosten von rd. 25.000 €. Die Lohnsteigerungen beim Baubetriebshof sind in dieser Summe mitberücksichtigt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 02.07.	Verkehrsangelegenheiten

Erträge:

Die Einnahmesituation wird sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändern. Aus verkehrsrechtlichen Anordnungen werden Erträge in Höhe von 18.000 € erwartet. Ebenso wird eine leichte Erhöhung der Parkgebühren erwartet, so dass Erträge von rd. 165.000 € veranschlagt werden.

Die Höhe der Bußgelder ist abhängig vom Parkaufkommen, vom Parkverhalten und von der Überwachungsintensität. In den letzten Jahren waren die Erträge stabil und lagen zumeist bei den veranschlagten Beträgen. Aus diesem Grund wird auch 2017 mit Erträgen von 40.000 € gerechnet (Vorjahr: 40.000 €).

Für die Sondernutzung von Verkehrsflächen werden in 2017 12.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 02.10.	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen

Erträge:

Die Gebührenerträge für Melde-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten schwanken in den letzten Jahren, so dass eine Planung schwierig ist. Es werden 26.000 € eingeplant.

Ebenso wird der Ansatz für die Gebührenerträge im Bereich der Pass- und Ausweisangelegenheiten auf Grund der Einnahmesituation im Vorjahr mit 70.000 € veranschlagt.

Für das Tätigwerden des Standesamtes wird in 2017 weiterhin mit Gebühreneinnahmen von rd. 21.000 € gerechnet. Aus dem Verkauf von Stammbüchern sowie für Trauungen auf der Burg Altena und der Burg Holtzbrinck werden 6.500 € erwartet.

Aufwendungen:

Der Geschäftsaufwand in der Produktgruppe Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen umfasst die Kosten für die Herstellung der Ausweisdokumente, die Ausstellung von Kinderausweisen und sonstiger Formulare, Fachliteratur und Stammbücher.

Darüber hinaus entstehen Kosten für Telefon, Porto und Kopierer sowie die Inanspruchnahme und Wartung verschiedener notwendiger Softwareprodukte.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich des Standesamtes erstattet die Stadt Altena (Westf.) der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 52.000 € für Personal- und Sachkosten. Daneben ist noch eine Beamtin aus Nachrodt-Wiblingwerde in Teilzeit für den Dienst Personenstandswesen / Altena eingesetzt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 02.14.	Wahlen und Statistiken

Aufwendungen:

Im Jahr 2017 finden planmäßig zwei Wahlen statt; im Mai die Landtageswahl und im September die Bundestagswahl.

Kosten für die Leistungen des Baubetriebshofes fallen daher im größeren Umfang für Instandsetzungs- und Transportaufgaben an (7.000 €).

Im Jahr 2018 finden planmäßig keine Wahlen statt.

Im Jahr 2019 findet die Europawahl statt. Aus diesem Grund sind in diesen Jahren die Kosten für die Wahl eingeplant worden (insgesamt rd. 30.000 €).

Im Jahr 2020 finden planmäßig die Kommunalwahlen statt.

Für die Wahlsoftware fallen jährliche Kosten an, unabhängig davon, ob Wahlen durchgeführt werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 02.15.	Gefahrenabwehr und Vorbeugung

Erträge:

Die Erträge aus der Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze sind leicht zurückgegangen. Deshalb werden für 2017 und die Folgejahre nur noch 10.000 € veranschlagt.

Bei der Beschaffung der neuen Drehleiter wurde eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vereinbart. Es ergeben sich Erstattungen von geschätzten 8.000 €.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Feuerwehr sind gegenüber den Vorjahren leicht gestiegen. So sind für die Haltung der Fahrzeuge 85.000 € einzuplanen. In 2017 entstehen höhere sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Ausbildung von Kraftfahrern und ärztliche Untersuchungen. Hier sind 35.000 € veranschlagt. Die Kosten der freiwilligen Feuerwehr steigen auf 80.000 € pro Jahr.

Des Weiteren werden 114.000 € für Leasingaufwendungen eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 02.17.	Rettungsdienst

Durch Vertrag mit dem Märkischen Kreis hat die Stadt Altena (Westf.) die Trägerschaft für den Rettungsdienst mit Wirkung vom 01.01.2009 an den Märkischen Kreis abgegeben, erhielt jedoch im gleichen Zuge die Durchführung der Aufgaben zurück übertragen.

Ab dem 01.01.2014 führt die Stadt auch wieder den Krankentransport im Auftrag des Kreises durch.

Erträge:

Gem. Vertrag erhält die Stadt seitens des Märkischen Kreises seit 2009 für die Durchführung des Rettungsdienstes Kostenerstattungen für Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen. Nach Überprüfung der Erstattungsbeiträge wurden diese unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung sowie der Übernahme des Krankentransportes angepasst. Die veranschlagten Erstattungsbeiträge von 1.155.650 € sind die Zahlen von 2016. Die aktuellen Planungen des MK liegen noch nicht vor.

Aufwendungen:

Seit dem 01.01.2014 werden die Sach- und Betriebsmittel für den Rettungsdienst durch den Märkischen Kreis gestellt. Einige auf den Rettungsdienst entfallende Verwaltungskosten, Mieten und Nebenkosten, sowie Abschreibungen und Leasingbeträge werden zunächst von der Stadt Altena (Westf.) getragen und anschließend durch den Kreis erstattet.

Die Personalaufwendungen (Dienstbezüge, Beihilfe und Versorgung für die Beamten, die im Rettungsdienst ihren Dienst versehen, werden in der Produktzuordnung zu 100 % dem Produkt 02.15.01 Feuerschutz zugeordnet. Am Jahresende erfolgt über die interne Verrechnung eine produktscharfe Verteilung der Aufwendungen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 03.01.	Bereitstellung Schulischer Einrichtungen

Erträge:

Grundschulen

Für den Bereich der offenen Ganztagschule wird für 2017 mit einer Landeszuweisung von insgesamt 41.000 € die offene Ganztagsgrundschule Mühlendorf gerechnet. Zusätzlich wird ein weiterer Betrag in Höhe von 13.000 € für die Betreuungsform Schule von „8-13“ (2 Gruppen) für die Grundschule Altena und „13+“ (1 Gruppe) für die Grundschule Breitenhagen erwartet. Ab 08.2017 entfällt diese zusätzliche Landeszuwendung für den Schulstandort Evingsen. Bei der Landeszuweisung wird mit einer Gruppenstärke von 30 Schüler/Innen gerechnet.

Neben den Erträgen durch die Landeszuweisung dürfte die Stadt Altena (Westf.) für die Ganztagsgrundschule auch die Elternbeiträge für 30 Schüler/Innen in Höhe von 15.000 € erhalten. Es handelt sich hierbei um einen vorläufigen Wert. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt.

Realschule

Für die Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I in der Richard-Schirrmann-Realschule zahlt das Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € für das letzte Schulhalbjahr.

Gymnasium

Für die Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I (über 300 Schüler) in dem Gymnasium zahlt das Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss in Höhe von 26.000 €.

Darüber hinaus zahlt das Land für das Burggymnasium nach Art. 78.3 der Landesverfassung i. V. mit dem Konnexitätsausführungsgesetz einen Belastungsausgleich wegen einer schülerfahrtkostenrechtlichen Gleichstellung der Jahrgangsstufe 10 des

Gymnasiums zur Sekundarstufe I. Diese betrifft die bei der Fahrtkostenerstattung zu Grunde liegende Schulweglänge, die sich von 5 km auf 3,5 km reduziert. Die jährliche Zahlung erfolgte erstmalig zum 31.01.2013 und beträgt rund 9.000 €.

Sekundarschule

Der 8. bis 10. Jahrgang der Sekundarschule befinden sich zukünftig am Standort der auslaufenden Richard-Schirrmann-Realschule. Dadurch steigt auch der Aufwand für Sachkosten und Kosten der Gebäudebewirtschaftung, den anteilig die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu übernehmen hat. Für 2017 wird mit einem Ertrag von 47.500 € gerechnet.

Aufwendungen:

Die Schulbudgets (Schulgirokonten) beinhalten im Wesentlichen die Einrichtung der Schulen, die Sportgeräte, den Unterrichtsbedarf und die Geschäftsausgaben. Für die Grundschulen wurden 32.395 €, für die Realschule noch 4.963 €, für das Gymnasium 42.258 € eingestellt, für die Sekundarschule 25.180 €.

Gem. § 96 Schulgesetz NRW - SchulG werden den Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe eines Durchschnittsbeitrages abzüglich eines Eigenanteils, von der Schule eingeführte Lernmittel gem. § 30 SchulG zum befristeten oder zum dauernden Gebrauch unentgeltlich überlassen oder übereignet. Der Aufwand beträgt für die Grundschulen 11.000 €, für die Realschule 2.500 €, für das Gymnasium 40.000 €.

Für die Sekundarschule gilt zusätzlich, dass aufgrund der Ermäßigung nach dem Buchpreisbindungsgesetz die Schulbücher generell durch die Stadt Altena (Westf.) als Schulträger beschafft werden. In den ersten Jahren entsteht ein höherer Beschaffungsbedarf, da Zuflüsse aus vorangegangenen Klassen fehlen. Ein Buchbestand muss zunächst aufgebaut werden. Der Aufwand unterliegt der Kostenteilung und beträgt für die Sekundarschule 12.500 €.

Gem. § 97 Schulgesetz NRW - SchulG sind den Schülerinnen und Schülern die Kosten zu erstatten, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und anderen Unterrichtsorten wie z.B. Sportstätten und zurück notwendig entstehen. Der Aufwand setzt sich zusammen aus Kosten des Linienverkehrs (MVG), Besuchs von Betriebspraktika, -erkundungen und des Schülerspezialverkehrs und beträgt für die Grundschulen 116.850 €, für die Hauptschule 20.000 €, für die Realschule 16.500 €, beträgt für das Gymnasium 417.600 €, für die Sekundarschule 122.350 €.

Die Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur freiwilligen Schüler- und Lehrerversicherung wurde auf Grundlage der bisherigen jährlichen Anpassungen sowie der Erhöhung der Versicherungssteuer festgesetzt. Die Umlage wird an den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gezahlt und beträgt für die Grundschulen 30.000 €, für die Realschule 6.000 €, für das Gymnasium 54.000 €.

Der Aufwand für die Jahrgänge 5 bis 7 der Sekundarschule entsteht zunächst nur im Teilstandort Nachrodt-Wiblingwerde. Der Aufwand im Standort Altena entsteht für die Jahrgänge ab Klasse 8 seit 2014. Die Umlage wird an den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gezahlt. Der Aufwand unterliegt der Kostenteilung und beträgt für die Sekundarschule für die Jahrgänge 7, 8, 9 und anteilig 10 im HHJ. 2017 19.000 €.

Grundschulen

Für die Betreuung der Ganztagsgruppe von bis zu 30 Schülern in der Ganztagsgrundschule Mühlendorf liegt die Trägerschaft bei dem Ev. Jugendreferat Iserlohn.

Der Aufwand beträgt im Haushaltsjahr 2017 hierfür 76.500 €. Die Steigerungen ergeben sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen. Eine weitere Betreuung (Schule von acht bis eins) durch diesen Träger erfordert einen weiteren Aufwand von 16.500 €.

Hauptschule

Der 10. und damit letzte Jahrgang der Hauptschule hat zum 01.08.2016 in die Stadtparkschule nach Lüdenscheid gewechselt. Der dadurch entstehende Aufwand gliedert sich in der Übernahme der Schülerfahrkosten und der Beteiligung an Gemeinkosten. Der Gemeinkostenanteil beträgt für das Schuljahr 2016/2017 insgesamt 15.000 €, zahlbar in 2 Raten zu jeweils 7.500 € in 2016 und 2017.

Gymnasium

Für 2017 steht die Inspektion der Turnhallen in Höhe von 3.500 € an.

Sekundarschule

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vom 27.02.2012 werden die Kosten der Beschulung in der Sekundarschule nach einem festgelegten Schlüssel geteilt. Dieser Beitrag der Stadt Altena (Westf.), der an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu zahlen ist, wird für 2017 für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit 90.000 € eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 04.08.	Archiv

Aufwendungen:

Für das Führen der Ortschronik wird gemäß dem Beschluss des Kulturausschusses vom 24.01.1996 eine Entschädigung gezahlt. Die Aufwandspauschale beträgt in 2017 2.500 €.

Seit 2012 werden Gelder in die vollständige Restaurierung einzelner historisch wertvoller Akten des Altbestandes investiert, damit das Wissen der Vergangenheit nicht verloren geht. Es wäre wünschenswert, die Instandsetzungsarbeiten an Archivalien des Stadtarchivs unter der Fokussierung auf Wichtigkeit und Wertbeständigkeit der Altakten (16. – 19. Jahrhundert) der Stadt Altena (Westf.) auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Falls der Betrag wie in den vergangenen Jahren nicht vollständig in Anspruch genommen wird, wäre es zweckmäßig, mit der Digitalisierung der alphabetischen Namensregister sowie in den folgenden Jahren der Standesamtsregister und der Ortschronik (1954 ff) zu beginnen. Hierfür werden in 2017 2.000 € eingeplant

Der Geschäftsaufwand für die Archivpflege (Fotohüllen, Archivkartonagen, u. a.) beträgt in 2017 4.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 04.02.	Kulturförderung

Aufwendungen:

Der Volkshochschulzweckverband Lennetal erhält für 2017 eine Zuweisung in Höhe von 42.000 €.

Die Musikschule Lennetal e.V. erhält für 2017 eine Zuweisung in Höhe von 71.000 €.

Durch Schließung der Grundschule Evingsen und der Hauptschule Rahmede wird sich der Aufwand bei den internen Leistungsbeziehungen Miete und Nebenleistungen durch die Drittnutzer VHS Rahmede und Musikschule Lennetal künftig reduzieren.

Der Vorstand des Kulturrings übernimmt die Geschäftsführung in eigener Verantwortung. Hierfür werden 26.400 € geplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 04.03.	Ortsspezifische Kultureinrichtungen

Erträge:

In 2017 erfolgt der Umbau der Burg Holtzbrinck, so dass erst ab 2018 eine Umnutzung der Burg Holtzbrinck nach einer noch zu erfolgenden Umstrukturierung gemäß den Vorgaben aus dem Haushaltssicherungsplan 2012 vorgesehen ist. Eine Gebührenkalkulation liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 04.06.	Bibliothek

Erträge:

Unter Berücksichtigung der Gebührensatzung von 2013 werden Büchereientgelte in Höhe von 12.000 € erwartet.

Durch den 2014 geschlossenen Kooperationsvertrag wird eine jährliche Zahlung von 2.000 € von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde an die Stadt Altena nebst des Kostenanteils zum Betrieb der Bibliotheksfachanwendung WinBIAP in Höhe von 2.000 € erwartet

Aufwendungen:

Ein Aufwand von 3.000 € für den ADV-Sachaufwand (Onleihe-Verein, Citkomm Bibliotheks-EDV Lizenzen, Software Betreuung, Hardware- u. Netzwerkbetreuung und Reparaturen, Gebühren für Fremddaten) wird erwartet.

16.000 € für die zwingend notwendige regelmäßige Ergänzung und Aktualisierung des Medienbestandes (hauptsächlich Abonnements) werden eingeplant und damit gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert.

Es werden 7.000 € für die Umbindung von Büchern, Geschäftsausgaben und Nebenkosten zur ausleihfertigen Bearbeitung der Medien, sowie für die zunehmenden Kosten durch Dienstleistungen der Spezialbuchhändler eingeplant.

Der Aufwand durch Umstellung der Bibliothekssoftware von Fleischmann (Geschäftsaufwand 2015 ca. 2.000 €) auf WinBIAP der Fa. Datronic wird nunmehr als Erstattung an die Citkomm gebucht (12.100 €). Durch die Mehrkosten werden Synergieeffekte in der Ausleihe und der Verbuchung der Medien erwartet.

Für die Pflege der Außenanlagen u. a. durch den Baubetriebshof sind 500 € vorgesehen.

Es wird ein Aufwand von 3.500 € für die durch den Internen Service abgerechneten Geschäftsaufwendungen in Ansatz gebracht.

Die (interne) Mietaufwendungen werden durch Erstattungen der AWO und der Caritas um 6.000 € reduziert.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 05.01.	Unterstützung von Senioren

Aufwendungen:

Der Seniorenrat erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zur Abdeckung entstehender Geschäftskosten (1.000 €) und Mietzahlungen, sowie für die Durchführung besonderer Veranstaltungen (1.000 €).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 05.03.	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Erträge:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet der Stadt Altena (Westf.) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit 50.000 € und 500 € Resteinnahmen aus der Zeit der Kostenbeteiligung durch Abwicklung alter BSHG-Fälle. Der Stadt stehen aus der Zeit der Kostenbeteiligung 50 v.H. dieser Einnahmen zu, die nur geschätzt werden können.

Es sind Einnahmen aus der Vermögenschadenversicherung über 500 € eingeplant, die in gleicher Höhe an den Märkischen Kreis abgeführt werden.

Unterhaltsvorschuss

Nach derzeitiger Hochrechnung ist im Bereich der privatrechtlichen Unterhaltsansprüche mit Ist-Einnahmen in Höhe von rd. 33.000 € zu rechnen.

Die Einnahmen im öffentlich-rechtlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Rückforderungen aus zu Unrecht bezogenen Unterhaltsvorschussleistungen und können daher nur grob geschätzt werden. Es werden 1.500 € veranschlagt.

Das Land erstattet 47% der Unterhaltsvorschussleistungen. Es werden 93.000 € veranschlagt.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Von der IOM (Organisation für Migration) sind vorwiegend für Rückführungskosten mit einer Erstattung von ca. 5.000 € zu rechnen.

Es sind mit Kostenerstattung des überörtlichen Jugendhilfeträgers in Höhe von 200.000 € zu erwarten.

An Mieten und Pachten werden Einnahmen in Höhe von 20.000 € geplant.

Seitens des Landes erfolgt eine pauschale Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. In 2017 ist mit Landesleistungen in Höhe von insgesamt 2.500.000€ für durchschnittlich 250 Personen zu rechnen.

Der Anteil für die soziale Betreuung wird mit 112.500 veranschlagt und ist in der Summe von 2.500.00 € enthalten

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde werden an Personalkosten 20.000 € erstattet.

Des Weiteren werden für die Erstattungen von Jobcentern und Kindergeldkassen 10.000 € eingeplant.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden die durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nachrodt-Wiblingwerde entstehenden Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der Stadt Altena (Westf.) verbucht (1.000.000 €). Erzielte Einnahmen sind an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde abzuführen, geleistete Ausgaben werden von dort in voller Höhe erstattet.

Aufwendungen:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Für die Schuldnerberatungsstelle der AWO wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € veranschlagt.

Die Kosten für Fortbildungen werden mit 700 € eingeplant.

Die geschätzten Geschäfts- und Fahrtkosten werden ca. 1.400 € betragen

Mitberücksichtigt werden die Softwarekosten des Sozialwesenverfahrens mit 17.700 €.

Des Weiteren sind die Kosten für den Jahresbeitrag der Zeitschrift für das Fürsorgewesen (220 €) und Kosten für Büromaterial (500 €) miteingeplant.

Für die Weiterleitung der Versicherungsleistung aus der Vermögenseigenschadenversicherung sind 500 € angesetzt.

Unterhaltsvorschuss

Als Unterhaltsvorschussbeträge werden für ca. 97 Kinder 198.000 € eingeplant. Der Zahlbetrag für Kinder in der 1. Alterstufe (46 Kinder) beträgt 145 €, in der 2. Altersstufe (51 Kinder) 194 €.

47% der Einnahmen sind an das Land abzuführen. Es werden 15.500 € veranschlagt.

Des Weiteren werden für Fortbildungen 300 €, für Gerichtskosten u. ä. 300 € und für Geschäftsaufwendungen rd. 200 € eingeplant.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Nach derzeitiger Schätzung müssen im Jahresdurchschnitt 250 Personen unterstützt werden. Dafür werden 930.000 € für die laufende Hilfe veranschlagt.

Für die Krankenhilfe werden insgesamt 300.000 € bereitgestellt. Diese Kosten können nur geschätzt werden.

Für Jugendhilfemaßnahmen im Asylbereich werden 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden voraussichtlich in Höhe von 10.000 € erbracht werden müssen.

4,5 v. H. (112.500 €) der Landeszuweisung werden für die soziale Betreuung der Flüchtlinge veranschlagt.

Für die angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge im Stadtgebiet fallen jährliche Mietkosten von 190.000€ an. Die Nebenkosten werden auf 160.000 € und die Stromkosten auf 100.000 geschätzt.

Die Kosten für die Anschaffungen, die Herrichtung der Wohnungen und zur Schadenbeseitigung werden 75.000 € veranschlagt.

Als Erstattungen an den Baubetriebshof sind insbesondere für Umzüge, notwendige Entrümpelungen und sonstige Transporte 10.000 € vorzusehen.

Für die Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte wie Waschmaschinen, Trockner, Elektroherde und Kühlschränke sind 45.000 € eingeplant.

Es werden Betreuungskosten im Rahmen der ILV für den Kitabereich 180.000 € eingeplant. Zu dem werden im Schulbereich mit Sonderaufwendungen in Höhe von 110.000 € gerechnet.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Die entstehenden Kosten für Leistungen zum Lebensunterhalt (695.000 €) und für die Krankenhilfe (300.000 €) werden in voller Höhe von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 06.01.	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erträge:

Für die Berechnung des Landeszuschusses wird der Bewilligungsbescheid vom 22.04.2016 i.V. mit dem Änderungsbescheid vom 26.08.2016 für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu Grunde gelegt. Es werden insgesamt 1.278.190 € für rund 420 Kinder eingeplant. Darin enthalten sind Zuschüsse für Familienzentren, Verfügungspauschalen, zusätzliche Sprachfördermittel und plus KITA Mittel.

Für zusätzliches Personal im Rahmen der U3-Betreuung werden seitens des Landes 53.900 € zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Konnexitätsausgleichs gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 134.420 €.

Das Land gewährt einen Zuschuss für Tagespflegen in Höhe von 23.430 €.

Des Weiteren erstattet das Land den Jugendhilfeträgern die durch die Beitragsfreistellung des 3. Kindergartenjahres entstehenden Beitragsausfälle. Pauschal werden hierfür 113.263 € gezahlt.

Mit Rückzahlungen der Träger für überzahlte Zuschüsse im Rahmen der U3-Betreuung wird in Höhe von 10.000 € gerechnet.

Soweit Kinder in Tagespflege untergebracht sind, ist von den Eltern ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag zu zahlen. Es werden 25.000 € veranschlagt.

Auf Grund des derzeitigen Jahresergebnisses wird mit Kindergartenbeiträgen in Höhe von 245.000 € gerechnet.

Aufwendungen:

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zahlt die Stadt Sonderzuschüsse an Kindergartenträger. Es werden 140.000 € veranschlagt.

Nach den gegenwärtigen Berechnungen werden voraussichtlich 2.896.000 € für Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger zu entrichten sein.

Für die Bearbeitung der Tagespflege erhält die AWO jährlich 40.800 €.

Der für zusätzliches Personal seitens des Landes zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 53.900 € ist an die Träger weiterzuleiten.

Auf Grund der steigenden Fallzahl werden für die Finanzierung der Tagesmütter 150.000 € eingeplant.

Es werden vorsorglich 10.000 € eingeplant, die evtl. im Rahmen der U3- Betreuung als zuviel erhaltene Mittel an das Land zurück zu überweisen sind.

Des Weiteren werden Fortbildungskosten in Höhe von 300 € eingeplant.

Für die Nutzung der Flächen der Freiheitstr. 31a ist ein Mietzins sowie Nebenleistungen zu entrichten. Die internen Aufwendungen dafür betragen 24.917 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 06.02.	Kinder- und Jugendarbeit

E r t r ä g e:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Als Zuweisung des Landes für die kommunale Jugendarbeit sind 40.450 € zu erwarten.

Seitens des Bundes werden für den Bundesfreiwilligendienst die Aufwendungen teilweise erstattet, für zwei sog. BuFDIs werden 6.000 € erwartet.

Durch die Vermietung von Jugendeinrichtungen sollen Einnahmen in Höhe von 1.000,- € erzielt werden.

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit) stellt der Bund voraussichtlich 36.825 € zur Verfügung.

Für die schulische Inklusion stellt das Land voraussichtlich 5.041 € zur Verfügung.

Ferienmaßnahmen

Von den Teilnehmern der Juist-Freizeiten wird ein Entgelt gezahlt, welches die entstehenden Kosten decken soll. Es ist eine Einnahme von 16.000 € zu veranschlagen.

A u f w e n d u n g e n:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Die Beschäftigung zweier BuFDIs (Bundesfreiwilligendienst) in den städtischen Jugendeinrichtungen erfordert Aufwendungen in Höhe von 10.000 €.

Für die Beschäftigung von Honorarkräften in den drei Jugendeinrichtungen sind unter Berücksichtigung der Aufwendungen in den Vorjahren 50.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien in den Jugendeinrichtungen sind 3.000 € zu kalkulieren.

Zur Mitfinanzierung von Instandsetzungsarbeiten wird dem Förderverein Juist ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.000 € gewährt.

Die Jugendeinrichtungen sollen auch 2017 gemeinsame Projekte durchführen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Vorjahren sind hierfür 3.900 € notwendig.

2017 sollen Veranstaltungen und Seminare u.a. zum Thema Gewalt- und Drogenprävention stattfinden. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 1.000 €.

Für Maßnahmen/Veranstaltungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes 4.500 € erforderlich.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe sind Veranstaltungen geplant, für die Mittel in Höhe von mindestens 1.500 € bereitgestellt werden müssen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind u. a. für Nebenkosten bei der Durchführung von Seminaren zu veranschlagen. Hier werden in 2017 für die Qualifizierung von Betreuungskräften in den Jugendeinrichtungen (Gruppenleiter-Card) zusätzliche Mittel benötigt, insgesamt sind 1.800 € erforderlich.

Für den Geschäftsaufwand in den Jugendzentren sind 1.000 € erforderlich. Als Geschäftsaufwand / Fahrtkosten sind ebenfalls 1.000 € notwendig.

Für die Beschaffung von Materialien, Geräten, Spielen, Spielekonsolen u. a. sind für alle drei Jugendeinrichtungen insgesamt 4.200 € vorzusehen.

Als Miete und Nebenkosten für die Nutzung der Gebäude als Jugendeinrichtungen, sowie für das Erholungsheim auf der Insel Juist sind 34.075 € bzw. 36.000 € einzuplanen.

Geschäftskosten als Aufwand für interne Leistungsbeziehungen müssen in Höhe von 7.000 € veranschlagt werden.

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Die Landesmittel für die schulische Inklusion in Höhe von voraussichtlich 5.041 € werden über das ev. Jugendreferat Iserlohn eingesetzt.

Für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen werden die Bundesmittel in Höhe von 36.825 € eingesetzt. Dazu wird die Schulsozialarbeit über das ev. Jugendreferat Iserlohn verwendet.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden in den Schulen Projekte, Kurse und Schulungen durchgeführt. Hierdurch entstehen Material- und Honorarkosten in Höhe von rd. 9.000 €.

Ferienmaßnahmen

Für die Durchführung der Juist-Freizeiten sind 18.000 € vorzusehen. Die Mittel werden u. a. benötigt für die Anmietung des Gebäudes, das Betreuungspersonal, die Buskosten und die Lebensmittel.

Anbieter von Ferienfreizeiten werden finanziell unterstützt, soweit Kinder aus Altena an diesen Freizeiten teilnehmen. Hierfür sind 1.500 € eingeplant.

Eltern von an Freizeiten teilnehmenden Kindern, die gewisse finanzielle Voraussetzungen erfüllen, können individuelle Beihilfen beantragen. Es sind 1.500 € hierfür zu veranschlagen.

Spielplätze

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 3.000 € vorzusehen. Die Mittel werden insbesondere für Spielplatzpatenschaften eingesetzt.

Für die Instandhaltung von Spielgeräten einschließlich der Ersatzteilbeschaffung muss mit Aufwendungen in Höhe von 5.000 € gerechnet werden.

Die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze obliegt in erster Linie dem Baubetriebshof. Hierfür sind voraussichtlich 37.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von kleineren Spielgeräten, Bänken oder Papierkörben werden 1.500 € benötigt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 06.03.	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Erträge:

Es ist mit einer Landeszuweisung für „Frühe Hilfe“ in Höhe von 12.500 € zu rechnen.

Im Rahmen der Vollzeitpflege werden für 2 Kostenbeiträge 4.308 € eingeplant.

Aus Erstattung von Kindergeld, Waisenrenten oder BaföG-Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege wird mit 3.500 € gerechnet.

Bei den sonstigen Ersatzleistungen handelt es sich um Einnahmen von anderen Jugendhilfeträgern. Die Stadt Altena (Westf.) zahlt in diesen Fällen die Pflegegelder an die Pflegeeltern aus und vereinnahmt diese Beträge im Rahmen der Kostenerstattung, da das Jugendamt der Stadt Altena (Westf.) für diese Fälle kostenmäßig nicht zuständig ist. Es wird mit Erstattungen in Höhe von 93.500 € gerechnet.

Bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen können nach den gegenwärtigen Berechnungen 7.140 € an Kostenbeiträgen vereinnahmt werden.

Bei den Einnahmen in Höhe von 33.780 € handelt es sich um die Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die dem Jugendamt der Stadt erstattet werden (Kindergeld, Waisenrenten, Ausbildungsgeld). Da keinerlei Prognosen möglich sind, wird der gleiche Betrag für die Folgejahre veranschlagt. Falls die Hilfe für das ein oder andere Kind im Laufe der Planungsperiode eingestellt wird, ist davon auszugehen, dass andere Kinder entsprechend "nachwachsen".

Aus Erstattungen anderer Jugendämter, derzeit 1 Fall, sind mit 82.450 € zu rechnen.

Aufwendungen:

Die Erziehungsberatungsstelle erhält laut Zuschussberechnung aufgrund des Vorjahres Ergebnisses einen Zuschuss in Höhe von 89.000 €.

Die Beratungsstelle gegen Kindermissbrauch erhält ebenfalls einen jährlichen Zuschuss, der sich auf 22.000 € beläuft.

Für die Arbeit der Jugendgerichtshilfe wird nach derzeitiger Schätzung ein Aufwand von 2.000 € in 2017 anfallen. Der Wert ist abhängig von den Fallzahlen und kann daher nur geschätzt werden.

Für die Finanzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und sonstiger ambulanter Hilfen werden in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2015 230.000 € für 2017 zur Verfügung gestellt.

Zudem sind 529.305 € im Rahmen der Vollzeitpflege für minderjährige Kinder zu veranschlagen. Es werden 38 Kinder eingeplant, die aber nicht zwangsweise ganzzählig untergebracht sind. Die Pflegesätze sind sehr unterschiedlich und richten sich nach der Art der Unterbringung. Das normale Pflegegeld liegt je nach Altersstufe zwischen 748 € und 946 €. Profipflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien sind allerdings wesentlich kostenintensiver. Es wurde eine Pflegegelderhöhung von 2 v.H. eingeplant.

Für 4 Kinder (nicht ganzzählig) werden mit einem Aufwand von 19.390 € gerechnet.

Im Rahmen der Jugendhilfe erhalten diejenigen Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe, die seelisch behindert sind oder die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. In erster Linie sind davon Kinder mit einer autistischen Erkrankung, Legasthenie, Dyskalkulie oder ADHS betroffen. Der Umfang der Betreuung bzw. Maßnahme richtet sich nach der Schwere der Erkrankung. Für 2017 werden 12 minderjährige Kinder mit 200.000 € eingeplant. In den Folgejahren ist aus heutiger Sicht nicht mit einer Verringerung der Ausgaben zu rechnen. Abgeschlossene Fälle werden erfahrungsgemäß durch neue Fälle ersetzt.

An Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen werden für einen Fall 8.600 € eingeplant.

Für den Einsatz von Erziehungsbeiständen und –helfern entstehen Kosten in Höhe von 40.000 € (für 4 Fälle).

Im Rahmen der sozialpädagogischen Tagespflege (HZE) werden für 3 Kinder 17.050 €. Die sozialpädagogische Tagespflege ist eine Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII.

Für Betreuungsweisungen werden 10.000 € veranschlagt. Die BW ist eine Weisung, sich der Betreuung und Weisung einer bestimmten Person zu unterstellen. Rechtsgrundlage ist § 10 Abs. 5 JGG. Die BW ist eine Weisung des Gerichts.

Für das Jahr 2017 werden bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen 12 minderjährige Kinder eingeplant. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 922.760 €. Bei der Planung handelt es sich um Kinder, die aus jetziger Sicht auf jeden Fall einer stationären Maßnahme bedürfen. Die Kosten reichen je nach Unterbringungsart und Betreuungsform jährlich von ca. 40.000 € bis 140.000 €. Die Ausgaben sind nicht zuletzt abhängig von Zuzügen oder Wegzügen der betroffenen Familien, woraus sich neue Zuständigkeiten ergeben können.

Für die Hilfe zur Erziehung von 2 Fällen in Einrichtungen wird ein Betrag von 91.840 € zur Verfügung gestellt.

Zwei Kinder erhalten Eingliederungshilfe. Hierfür werden 72.600 € veranschlagt.

Für die Eingliederungshilfe von 3 Volljährigen werden mit Kosten von 175.7000 € gerechnet.

Die Aufwendungen für die Unterbringung bzw. Rückführung von Jugendlichen sind abhängig von der Fallzahl und den Unterbringungstagen. Es werden 10.000 € eingeplant.

Für Fortbildungen von Mitarbeitern werden 1.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftskosten werden auf 1.000 € geschätzt. Die Wartungskosten für die neue Jugendamtssoftware werden mit 3.500 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 07.01.	Gesundheitseinrichtungen

Aufwendungen:

Die Stadt Altena (Westf.) ist Mitglied im Verein „Anonyme Drogenberatung e.V.“. Die auf Altena entfallenden anteiligen Kosten der Drogenberatungsstelle (Beitrag) betragen voraussichtlich 23.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 08.01.	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Erträge:

Nach Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan 2012 sind ab 2013 für die Benutzung der städtischen Sportanlagen sowie Sport- und Turnhallen durch Vereine und sonstige Dritte Nutzungsgebühren zu erheben. In der dafür beschlossenen Gebührensatzung wird die Möglichkeit eröffnet, dass Gebühreneinzahlungen auch durch Arbeitseinsätze der Nutzer kompensiert werden können. Es wird mit einem jährlichen Ertrag an Gebühren in Höhe von 20.500 € gerechnet.

Der Ertrag in 2017 ist geringer als die Vorjahre, da durch die Überlassung der Turnhalle Evingsen und der Turnhalle Rahmede an die Sportvereine dort die Sportstättengebühren entfallen.

Der Märkische Kreis zahlt für die Nutzung der 2-Fach-Turnhalle am Burggymnasium in 2017 voraussichtlich 7.000 €.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung der Sportplätze. Es entfallen auf die Anlagen

Sportplatz Lindscheid	3.500 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	2.500 €
Reinecke-Stadion	6.000 €
Insgesamt beläuft sich der Aufwand auf	12.000 €

Zur Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Turn- und Sportgeräten sind für 2017 insgesamt 7.200 € eingeplant. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	2.000 €
Sporthalle Burggymnasium	1.600 €
Sportplatz Lindscheid	1.100 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	1.000 €
Reinecke-Stadion	1.500 €

Diese Mittel sind für zwingend erforderliche Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, Wartungen am Kraftraum, Wartungen an Maschinen sowie für den Ersatz von Sportgeräten für den Schulsport (Anschaffungen unter 410 €) gedacht.

Entgelte für Leistungen des Eigenbetriebs Baubetriebshof fallen in 2017 insgesamt in Höhe von 14.000 € an. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	1.000 €
Sporthalle Burggymnasium	500 €
Sportplatz Lindscheid	3.000 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	2.500 €
Reinecke-Stadion	7.000 €

Die Mittel werden benötigt für die Hilfestellung des Baubetriebshofes, insbesondere bei Veranstaltungen, möglichen Transporten, Entsorgungen und Unterhaltungsarbeiten (speziell beim Reinecke-Stadion für die Sanierung der Stehstufen und Abböschung aus Sicherheitsgründen).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 08.02.	Sportförderung

Aufwendungen:

Im Bereich der Sportförderung werden zur Durchführung von Sportwettkämpfen und zur Vergabe von Ehrenpreisen 300 € eingeplant. Bei diesen Ehrenpreisen handelt es sich um Urkunden und Medaillen für die Ehrung der Stadtbesten. Darüber hinaus wird der Aufwand für Urkunden und Sportabzeichen für die Schüler (1 €) u. Jugendlichen (2 €) durch die Stadt übernommen. Der Aufwand beläuft sich insgesamt auf 800 €.

Für die Benutzung des Frei- und Hallenbades Dahle wurden 5.190 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um den Anteil für die Nutzung durch Vereine.

Im Bereich der internen Leistungsbeziehungen wird der Aufwand für den Kostenanteil der Sportvereine als Drittnutzer in städt. Gebäuden und auf Sportplätzen mit 186.785 € für die Miete und 142.520 € für die Nebenkosten angesetzt. Der Kostenanteil findet sich als Ertrag bei der jeweils genutzten Halle bzw. dem jeweils genutzten Sportplatz als Gegenbuchung wieder.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 09.01.	Räumliche Planung und Entwicklung

Erträge:

Für 2017 werden insgesamt 107.000 € Landes- und 68.000 € Bundesmittel aus dem Programm Stadtumbau West erwartet. Es handelt sich dabei um die Förderung der konsumtiven Maßnahmen ohne Investitionseinzahlungen. Die Fördersätze betragen je nach Bewilligungsbescheid 70, 80 oder 90 %.

Aufwendungen:

Im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West sind in 2017 die nachfolgenden wesentlichen Aufwendungen vorgesehen. (In Klammern die jeweiligen Fördersätze – FS):

- Für die Weiterleitung von Zuschüssen an die Altenaer Baugesellschaft für den Rückbau von Wohngebäuden 150.000
- für Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des Krämerdorfs 20.000 €
- Zuschuss für private Hauseigentümer im Rahmen des Fassadenprogramms 25.000 €
- als Anteil der Stadt Altena an den Management-Kosten der LEADER-Region 7.000 €
- als Anteil der Stadt Altena an der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts „LenneSchiene 2.0“ 5.000 €
- für städtebauliche Planungen und Gutachten und Unterstützung bei der Bewerbung um Fördermittel 20.000 €

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 09.03.	Vermessung, Grundstücksinformation

Aufwendungen:

Für die Vermessung kleinerer Grundstücksgeschäfte und Katastergebühren (einschl. Nutzung der Liegenschaftsdaten – s. Erträge) entstehen in 2017 Aufwendungen in Höhe von 10.000 €. (2016 = 15.000 €)

Der Aufwand der KDVZ-Gebühren für das geographische Informationssystem und andere Softwareprodukte beläuft sich in 2017 auf 12.500 € (2016 = 17.500 €).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 10.01.	Bauaufsicht

Erträge:

Nach dem fluktuationsbedingte Personalengpässe abgebaut wurden hat sich das gebührenaufkommen deutlich stabilisiert. In 2017 wird daher mit einem Aufkommen in Höhe von 160.000 € an Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen, Abnahmen und andere Dienstleistungen gerechnet. Der Ansatz liegt um 40.000 € über dem Ansatz für 2016. Das tatsächliche Aufkommen ist stark abhängig von der Konjunktur und den Bau-Investitionen der heimischen Industrie.

Die Verwaltungsgebühren für die antragsunabhängige Bauaufsicht werden voraussichtlich 1.000 € betragen.

Aufwendungen:

Die Bauaufsicht muss zur Gefahrenabwehr auf Kosten der Allgemeinheit Sicherungs- und Abrissmaßnahmen vornehmen, da der eigentlich verantwortliche Eigentümer zahlungsunfähig oder nicht mehr vorhanden ist. In 2017 werden für diese besonderen Maßnahmen 100.000 € eingeplant. Aus dem gleichen Grund wird auch der Ansatz für Erstattungen an den Baubetriebshof auf 15.000 € belassen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 10.03.	Denkmalschutz und Denkmalpflege

E r t r ä g e:

Für 2017 wird für die sogenannte „kleine Denkmalpflege“ (Zuschüsse an private Denkmaleigentümer) eine Landeszuweisung in Höhe von 5.000 € beantragt (Fördersatz 50 %).

In 2017 werden Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von steuerlichen Bescheinigungen in Höhe von 250 € erwartet.

A u f w e n d u n g e n:

Zur Abminderung der denkmalbedingten Mehrkosten bei Baumaßnahmen an Baudenkmalern sind Zuschüsse für private Denkmaleigentümer in Höhe von 10.000 € vorgesehen. Die Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn die beantragten Landesmittel bewilligt werden.

Des Weiteren werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie für Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen mit je 1.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 11.02.	Abfallwirtschaft

Bei der Aufstellung des Haushalts lagen noch keine Kalkulationsgrundlagen des Zweckverbands für Abfallbeseitigung (ZfA) vor. Die Haushaltansätze mussten daher geschätzt werden.

Erträge:

Es werden Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von 2.030.000 € erwartet.

Der Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA) erstattet der Stadt Altena die Kosten für

1. Personal- und Sachaufwendungen
Als Berechnungsgrundlage für die Erstattungen des ZfA dient die Einwohnerzahl (einschl. Zweitwohnsitze). Erwartet wird eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von rd. 62.500 €.
2. Unterhaltung Containerstandorte
Für die Unterhaltung der Containerstandorte wird eine Erstattung durch den ZfA in Höhe von 13.500 € erwartet. Die Erstattung erfolgt nach Rechnungslegung des Baubetriebshofs.
3. Beseitigung wilder Müllkippen
Für die Beseitigung wilder Müllkippen gewährt der ZfA voraussichtlich 11.000 €. Die Veranschlagung erfolgt nach Rücksprache mit dem Baubetriebshof unter Berücksichtigung der Vorjahre.

Durch das „Duale System Deutschland“ (DSD) werden der Stadt Altena (Westf.) ebenfalls auf Basis der Einwohner Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Sauberhaltung der Containerstandorte erstattet. Für 2017 werden ca. 22.000 € erwartet.

Aufwendungen:

Die Stadt Altena ist verpflichtet einmal jährlich das Gelände Opperhusen auf augenscheinliche Veränderungen zu überprüfen. In 2017 ist eine wasserhydrologische Prüfung durch ein unabhängiges Institut auf Kosten der Stadt vorzunehmen, dafür sind 8.000 € einzuplanen.

Die Umlage an den Zweckverband für Abfallbeseitigung wird in einer Höhe von 2.200.000 € angesetzt.

An den Baubetriebshof werden insgesamt rd. 46.500 € erstattet. Dieser Betrag wird für die Unterhaltung und Säuberung der Containerstandorte sowie die Beseitigung wilder Müllkippen verwendet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 12.01.	Öffentliche Verkehrsflächen u. -anlagen

Erträge:

Die Kosten für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten (Bundes- und Landstraßen) werden durch den Landesbetrieb Straßen NRW erstattet. Die Erstattung beträgt gemäß UI-Vereinbarung 60.000 € pro Jahr. Das Geld wird von der Stadt für die Unterhaltung der entsprechenden Straßenabschnitte verwendet (hauptsächlich Leistungen des Baubetriebshofes).

Aufwendungen:

An das Abwasserwerk sind 2017 als Gebühr für die Ableitung des Regenwassers von den städtischen Straßen in das öffentliche Kanalnetz voraussichtlich ca. 900.000 € zu entrichten. Da die Gebührensätze für 2017 noch nicht bekannt sind ist eine genaue Kalkulation noch nicht möglich.

Für den Sommerdienst werden Aufwendungen in Höhe von 115.000 € und für den Winterdienst in Höhe von 180.000 € (2016 = 250.000 €) bereitgestellt. Es handelt sich hierbei um die Kosten für nicht gebührenpflichtige Straßenabschnitte (z.B. außerhalb der Ortsdurchfahrt) und den von der Stadt zu tragenden Kostenanteil für das Gemeinwohlinteresse. Diese Aufwendungen werden in der Produktgruppe 12.05 Straßenreinigung als Erträge verbucht und somit intern verrechnet.

Als Erstattung an den Baubetriebshof sind in 2017 für die laufende Straßenunterhaltung 550.000 € vorgesehen, was 100.000 € über dem Ansatz des Vorjahres liegt. Dabei handelt es sich aber um keine echte Erhöhung, da hier zukünftig auch die Kosten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns abgerechnet werden, die bisher im Produkt „Öffentliche Grünflächen“ verbucht werden. Der Aufwand vermindert sich in diesem Produkt in gleicher Höhe. Die geänderte Verbuchung entspricht einer Empfehlung der GPA.

Für kleinere Straßenbaumaßnahmen sind 130.000 € (2016 = 150.000 €) sowie für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landstraßen 60.000 € vorgesehen.

Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen werden 200.000 € bereitgestellt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 12.05.	Straßenreinigung und Winterdienst

E r t r ä g e:

Es wird ein Gebührenaufkommen von 311.000 € erwartet (Sommerdienst 130.000 €, Winterdienst 181.000 €). Der Ansatz liegt 70.000 € unter dem Vorjahr. Wegen der zuletzt milden Winter sind im Winterdienst erhebliche Rücklagen entstanden, so dass die Gebühren dort deutlich gesenkt werden.

Für die Leerung der öffentlichen Papierkörbe erstattet der Zweckverband für Abfallbeseitigung 77.000 €.

Aus dem Produkt „Unterhaltung von Straßen“ werden für die nicht gebührenpflichtigen Aufwendungen (wie z.B. für die Reinigung außerhalb der Ortsdurchfahrten) 295.000 € intern erstattet. (Sommerdienst 115.000 €, Winterdienst 180.000 €). Auch hier führt die Auflösung der Rücklagen zu einer Reduzierung um 100.000 €.

A u f w e n d u n g e n:

Die Straßenreinigung wird durch den Baubetriebshof ausgeführt. Für 2017 sind Erstattungen in Höhe von 850.000 € eingeplant. (Sommerdienst 350.000 €, Winterdienst 500.000 €). Die tatsächlich anfallenden Kosten sind insbesondere im Winterdienst witterungsabhängig und damit starken Schwankungen unterworfen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 13.01.	Natur und Landschaftspflege

Erträge:

Für die laufenden Unterhaltungskosten der verschiedenen Kriegsgräber und des Jüdischen Friedhofs erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land NRW. Für 2017 werden Einnahmen in Höhe von 7.054 € erwartet.

Im Klimaschutz werden 2017 für die Personalkosten des Klimaschutzmanagers und die die von der Stadt umzusetzenden Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes Bundeszuschüsse in Höhe von 93.743 € erwartet.

Aufwendungen:

In der Gewässerunterhaltung stehen im Jahr 2017 keine größeren Baumaßnahmen an. Es werden nur Maßnahmen der laufenden Unterhaltung durch den Baubetriebshof (30.000 €) bzw. durch externe Unternehmen (10.000 €) ausgeführt.

An das Abwasserwerk sind 11.000 € als Fremdwasserabgabe zu erstatten für Wasser, das aus natürlichen Gewässern in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Für Planungen von Maßnahmen zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden 5.000 € eingeplant.

Der Bereich Immobilienmanagement erhält im internen Leistungsbezug ca. 24.000 € „Miete und Nebenkosten“ für die Ehrenmäler. Als Erstattung an die Kirchengemeinden für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind 5.000 € eingeplant, als Erstattung an den Baubetriebshof für laufende Unterhaltungsmaßnahmen 6.000 €.

Die Unterhaltungsarbeiten der Grünflächen werden zum Großteil durch den Baubetriebshof durchgeführt und zum Teil fremd vergeben. Der Ansatz für den Baubetriebshof beträgt 40.000 € und liegt um 100.000 € unter dem Ansatz des Vorjahrs, weil die Kosten für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns zukünftig in der Straßenunterhaltung verbucht werden. Für die Fremdvergabe werden in 2017 Mittel in Höhe von 2.500 € (2016 = 5.000 €) zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung von städtischen Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sind 58.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 15.01.	Wirtschaftsförderung

Aufwendungen:

In dieser Produktgruppe fällt in erster Linie die Position „Gutachten und Untersuchungen“ mit 5.000 € an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 15.02.	Tourismus

Erträge:

Auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Besucherzahlen wird für den Burgaufzug mit Eintrittsgeldern in Höhe von 215.000 € gerechnet. Dabei wird eine Besucherzahl von ca. 57.000 Besucher/-innen für das Jahr 2017 zu Grunde gelegt.

Die erwarteten Erträge aus Shopverkäufen liegen bei 14.000 €. An Eintrittsgeldern für den Märkischen Kreis (Burgbesichtigung) werden rund 80.000 € vereinnahmt und weitergeleitet.

Für die Förderung des Bürgerbusvereins Altena e.V. erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 5.000 € durch das Land NRW. Dieser Zuschuss wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.

Aufwendungen:

Für den laufenden Betrieb des Burgaufzugs werden Bewirtschaftungskosten von 45.000 € (Energiekosten, Gebäudereinigung, Wartungen u.a.), Marketingausgaben von 10.000 €, laufende Geschäftsausgaben 10.000 €, den Einkauf von Merchandisingartikeln 10.000 €, sowie die Unterhaltung der Anlagen (u.a. Medientechnik) 13.000 € eingeplant.

Der Bürgerbusverein Altena e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Weiterhin erhält der Verein „Altena Stadtmarketing e.V.“ in schützenfestfreien Jahren einen vertraglich geregelten Zuschuss für Großveranstaltungen in Höhe von 2.500 €. Die Burgbeleuchtung verursacht jährliche Kosten in Höhe von 3.200 €.

Für die allgemeine Tourismusförderung ist ein Aufwand in Höhe von 10.000 € eingeplant (Prospektmaterial, Kosten für Messebeteiligungen usw.), die Erstattungen an den Baubetriebshof belaufen sich auf 11.000 € und beinhalten insbesondere die logistische Unterstützung diverser Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, ALWEWO, Unterstützung von Vereinen und Verbänden für die Lennereinigung usw.).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 15.03.	Allgemeine Einrichtungen

Erträge:

Das Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.) zahlt an die Stadt eine Eigenkapitalverzinsung. Für 2017 werden 600.000 € erwartet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2017
Produktgruppe: 15.04.	Anteile an Unternehmen

Erträge:

Die Konzessionsabgabe Mark-E / SEWAG wird für 2017 voraussichtlich 550.000 € betragen.

Von der Stadtwerke Altena GmbH wird aus dem Gas- und Wassergeschäft nach derzeitigem Stand eine Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt 380.000 € erwartet. Bei diesem Wert handelt es sich um einen Schätzwert, den die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer zu Grunde gelegt hat. Der Wert ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umsatzsituation bei den Stadtwerken.

Die Sparkasse hatte die Gewinnerwartungen in den letzten Jahren jeweils deutlich übertroffen. Die Mehrerlöse lagen damit deutlich über den Planungen der Stadt (2013: +73%, 2014: +30%, 2015: +25%). Ausgehend von der Ist-Ausschüttung in 2015 in Höhe von 336 Tsd. Euro und einer Reduzierung um 1/3 sowie eine einer Steigerungsrate orientiert an 2015 von 25% gegenüber der Planung wird ein Planwert von 281 Tsd. Euro festgelegt.

Gleichzeitig ist wie in den Vorjahren eine Ausschüttung von 25.000 € von der ABG AG zu erwarten.

Der Planwert wird insgesamt auf 306.000 € festgesetzt.

Aufwendungen:

Für die MGR GmbH wurde in den vergangenen Jahre für den worst-Case, dass die Patronatserklärung in Anspruch genommen werden könnte, Rückstellungen gebildet. Auf Grund der aktuellen Verkaufssituation der MGR GmbH ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese in 2017 in Anspruch genommen wird. Daher wird für 2017 kein Rückstellungsbedarf gesehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge:

Das Innenministerium hat am 25.07.2016 einen Runderlass mit den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Kommunen für die Jahre 2017 bis 2020 vorgelegt.

Im Orientierungsdatenerlass hat das Innenministerium zunächst auf die Grundlage der Daten hingewiesen. Dazu wird ausgeführt:

„Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2016 und legen in aller Regel die geltende Rechtslage zugrunde. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2016 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.“

Zur mittelfristigen Ergebnisplanung macht der Orientierungsdatenerlass wie im Vorjahr nur sehr geringe Angaben zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und zur Finanzplanung des Landes. Zur Gewerbesteuer wird lediglich ausgeführt:

„Die erwarteten Gewerbesteuereinzahlungen beruhen auf den Ergebnissen der Regionalisierung der bundesweiten Steuereinnahmen der Länder. Im Jahr 2015 sind die kommunalen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in Nordrhein-Westfalen per Saldo um rund 8,6 Prozent im Vergleich zu 2014 gestiegen. Für die Jahre 2017 bis 2020 wird mit einer weiteren Zunahme der Gewerbesteuer gerechnet.

Angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung kann diese Schätzung nur eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden sein. Die konkreten Ansätze einer einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und entsprechend von den Gemeinden in ihre Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen.“

Die **Gewerbesteuer** hat sich in den letzten Jahren mit einer großen Schwankungsbreite präsentiert, im Extrem, bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise vom bisherigen Höchstwert 11,3 Mio. € (2008) auf 5,9 Mio. € im Folgejahr. Ähnlich unvorhergesehen war auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren. Nach einem Er-

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

gebnis von 8,0 Mio. € in 2012 konnte das Nachfolgejahr 2013 mit 8,6 Mio. € ein leicht verbessertes Ergebnis ausweisen, blieb damit aber hinter der Planung (9,7 Mio. €) zurück. Für 2014 wurde der Planwert nicht angehoben - und verblieb bei 9,7 Mio. € - wurde dann aber, nachdem bereits in der Veranlagung bis zur Jahresmitte eine Planabweichung dem Rat und der Kommunalaufsicht gegenüber berichtet wurde, mit 6,7 Mio. € deutlich unterschritten. Auf der Grundlage des Beschlusses des Beauftragten für den Haushalt der Stadt Altena (Westf.) vom 28.05.2014 wurde die Gewerbesteuer in einem ersten Schritt von 435 v.H. auf 445 v.H. angehoben. Gleichwohl wurde wegen der Ergebnisse der Vorjahre der Planwert für das Haushaltsjahr 2015 auf 9,4 Mio. € zurückgenommen, aber im Jahresergebnis mit 7,78 Mio. € deutlich verfehlt.

Im Verlauf des Jahres 2016 haben sich die Gewerbesteuererträge – nicht zuletzt bedingt durch die Steuererhöhung von 445 v.H. auf 480 v.H. - mit 9,37 Mio. € (Ende Sept. 2016) gegenüber dem Vorjahr (7,65 Mio. Euro) und gegenüber der Planung mit 9,13 Mio. € deutlich verbessert und liegen damit auf einem Spitzenwert im Vergleich zu den letzten fünf Jahren.

Wichtig wird aber die Veranlagung des letzten Quartals sein, da hier nach den Erfahrungen der letzten Jahre ein weiterer Zuwachs von rd. 0,1 – 0,7 Mio. € zu erwarten ist, sodass nach derzeitigem Stand (Mitte Oktober 2016) ein Jahresergebnis für 2016 zwischen 9,5 – 10,0 Mio. € prognostiziert wird. Über die aktuelle Entwicklung wird im Rahmen der Haushaltsplanung berichtet.

In den Orientierungsdaten wird mit Blick auf 2017 auf folgende Besonderheit hingewiesen:

„Durch die Umsetzung des BFH-Urteils zur sog. Schachtelprivilegierung im gewerbesteuerlichen Organkreis wurden im Rahmen der Steuerschätzung für das Jahr 2016 einmalige Steuermindereinnahmen bei der Gewerbesteuer prognostiziert (1 Mrd. Euro im Gebiet A). Der Wegfall dieses Sondereffekts im Jahr 2017 zieht somit einen deutlichen Aufwuchs der Gewerbesteuerertragsleistungen gegenüber dem Vorjahr nach sich. Gemeinden, die von den Auswirkungen der Umsetzung des BFH-Urteils nicht betroffen sind, wird empfohlen, von dem für 2017 angegebenen Wert abzuweichen und sich stattdessen, sofern die individuellen Gegebenheiten dem nicht entgegen stehen, an der im Orientierungsdatenerlass 2016 bis 2019 für das Jahr 2017 prognostizierten Entwicklungsrate für die Gewerbesteuer (+3,1 Prozent) zu orientieren.“

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt Altena ist die Problematik der Schachtelprivilegierung für die gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen in Altena nicht von wesentlicher Bedeutung. Bis August 2016 lagen beim Finanzamt für die Altenaer Unternehmen keine Verfahren vor, dass steuerliche Auswirkungen in dieser Hinsicht auslösen würde.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wäre eine Steigerung auf der Basis der Orientierungsdaten von 3,1% zu unterstellen. Die örtliche Wachstumsrate läge mit

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

4,03% nur unwesentlich weit darüber. Bei der Prognose für das kommende Jahr wird eine Entwicklung vergleichbar zum erwarteten Jahresergebnis 2016 mit einem Ausgangswert von 9,13 Mio. €, einer Steigerung von 3,1 %, sodass mit einem Gewerbesteuerertrag von 9,42 Mio. € gerechnet wird und damit der Projektion zum HSP 2016 entsprechen.

Diese Annahme ist nach der bisherigen Handhabung durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung und des Märkischen Kreises als erlasskonform anzusehen, Ob im Zuge der Haushaltsplanung eine Korrektur nach unten oder oben vorgenommen werden muss, wird davon abhängen, wie sich die Entwicklung bis Ende November abschätzen lässt.

In der Projektionsrechnung steigt die Gewerbesteuer ohne weitere Steuererhöhung von 9,69 Mio. € (2018) auf 9,98 Mio. € (2019) an. In der weiteren Projektionsrechnung liegt die Erwartung für die Gewerbesteuer bei 10,33 Mio. € (2020) auf 10,76 Mio. € (2021).

Bei den landesweiten Einnahmen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wurden für das Jahr 2016 rd. 7,95 Mrd. € erwartet.

Der Orientierungsdatenerlass 2016 erläutert:

„Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2017 auf rd. 8,253 Mrd. Euro geschätzt. Die Veränderungsrate für das Jahr 2017 (3,8 v. H.) wurde auf Grundlage der erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 7,951 Mrd. Euro für 2016 berechnet. Die Schätzung basiert auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2016.“

Durch die Abschlagszahlung für das vierte Quartal eines Jahres in Höhe von 110 Prozent der Zahlungen für das dritte Quartal ist nicht mehr mit hohen Abrechnungsbeträgen zu rechnen, so dass Einzahlungen und Erträge voraussichtlich kaum voneinander abweichen werden.

Die jeweils geltenden Schlüsselzahlen sind aus der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage ersichtlich. Die aktuellen Schlüsselzahlen gelten für die Jahre 2015 bis 2017. Ab dem Jahr 2018 werden neue Schlüsselzahlen gelten.“

Mit der Neuberechnung der Schlüsselzahlen im Herbst 2014 hatte sich für Altena eine deutlich verschlechterte Ertragssituation beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ergeben. Altena hatte hier die landesweit höchsten Rückgänge zu verkraften. Während in den Jahren 2010 (6,2 Mio. €) bis 2014 (7,9 Mio. €) ein stetiger Anstieg zu beobachten war, konnte wegen der abgesenkten Schlüsselzahl in 2015 ein Planwert von nur noch 7,3 Mio. € eingestellt werden. Dieser konnte aufgrund der

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

positiven Steuerentwicklung im Jahresergebnis 2015 auf 7,47 Mio. € leicht gesteigert werden.

Für 2016 wurde ein Wert von 7,60 Mio. € prognostiziert, der vermutlich erreicht werden kann. Für 2017 wird ein Anstieg auf der Basis der Orientierungsdaten um 3,8 % auf 7,90 Mio. € erwartet.

In der Projektionsrechnung für den Haushaltssanierungsplan steigt der Planwert von 8,29 Mio. € (2018) auf 9,27 Mio. € (2021) und liegt damit zunächst unter und am Ende der Projektionsphase bei deutlich über der Projektion zum HSP 2016.

Bei der **Grundsteuer B** wurde im Jahr 2014 bei einem Steuersatz von 500 v.H. ein Ergebnis von rd. 2,8 Mio. € erzielt. Aufgrund der durch den Beauftragten vorgenommenen Steuererhöhung von 500 v.H. auf 766 v.H. wurde 2015 ein Ertrag in Höhe von 4,4 Mio. € geplant. Dieser Wert wurde trotz zunehmender Leerstände und Forderungsausfällen nur leicht unterschritten.

Unter Berücksichtigung der zweiten Stufe der Steuererhöhung um weitere 18,8% von 766 v.H. auf 910 v.H. zum 01.01.2016, die trotz der ungünstigen Wohnungs- und Gebäudesituation in Altena festgeschrieben werden musste und unter Zugrundelegung der Steuererhöhung wurde mit einem Ertrag von 5,3 Mio. € in 2016 gerechnet. Dieser Wert wird voraussichtlich leicht unterschritten, weil keine nennenswerte Bautätigkeit im Wohnungsbau festzustellen ist, wohingegen der Industriebau deutlich zunimmt. Für 2017 wird einen Ertrag in Höhe von 5,4 Mio. € erwartet.

In der bisherigen Phase der Haushaltskonsolidierung wurde die **Grundsteuer A** (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) ausgenommen, da der Konsolidierungseffekt nur gering ausfällt. Aufgrund eines Vergleichs der Steuersätze im Umkreis und vor dem Hintergrund der mehrfachen Anhebung des Steuersatzes der Grundsteuer B wurde als weitere Konsolidierungsmaßnahme eine Steuererhöhung auf 400 v.H. vorgenommen. Geplant sind im Haushaltsjahr 2017 Erträge in Höhe von 20,1 Tsd. € (2016: 19,7 Tsd. €).

Die Einzahlungen aufgrund des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** werden im Jahr 2017 voraussichtlich rd. 1,452 Mrd. Euro betragen.

Im November 2014 wurden neue Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre 2015 - 2017 mitgeteilt, die auch hier zu einem deutlichen Ertragsrückgang geführt haben. Der Verteilungsschlüssel wird seit 2009 schrittweise von einem nicht fortschreibungsfähigen zu einem fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt. In die von 2015 bis 2017 geltenden Schlüsselzahlen werden der alte Schlüssel zu 25 % und der neue Schlüssel zu 75 % einfließen. Ab dem Jahr 2018 wird nur noch der neue fortschreibungsfähige Schlüssel verwendet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Orientierungsdatenerlass wird insbesondere auf die Bundesentlastung für die kommunale Ebene hingewiesen:

„Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten.

Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. Euro jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 entlastet. Die Entlastung erfolgt im Jahr 2016, wie bereits 2015, zu je 500 Mio. Euro über eine gleichmäßige Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 Satz 4 SGB II) sowie eine entsprechende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz). Im Jahr 2017 erfolgt die Entlastung zu 1 Mrd. Euro über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 Satz 5 SGB II) und zu 1,5 Mrd. Euro über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz).

Am 16. Juni 2016 hat sich die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf einen Weg zur Verteilung der jährlich 5 Mrd. Euro verständigt, mit denen die kommunalen Haushalte von 2018 an entlastet werden sollen. Demnach sollen die Bundesmittel folgendermaßen verteilt werden:

- 2,4 Mrd. Euro werden durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer verteilt, die gemäß Artikel 106 Absatz 5a GG den Gemeinden zugutekommt.*
- 1,6 Mrd. Euro werden über eine Aufstockung der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (KdU) verteilt. Diese Mittel fließen den Kreisen und kreisfreien Städten zu, die gemäß § 6 SGB II als kommunale Träger für die Gewährung dieser Leistungen zuständig sind.*
- 1 Mrd. Euro wird über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verteilt, die vom jeweiligen Land an die Kommunen weitergeleitet werden soll. Gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 5. Juli 2016 ist beabsichtigt, diese Mittel in Nordrhein-Westfalen zur Ver-*

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

stärkung der Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze ab dem Jahr 2018 zu verwenden.“

Gleichzeitig sehen die Orientierungsdaten, getragen durch das anhaltende Wirtschaftswachstum, eine Steigerung um 3,9 v. H. vor. Bei einem Jahresergebnis 2015 von 1,06 Mio. € und einem Planwert in 2016 von 1,10 Mio. €, der voraussichtlich erreicht werden kann, wird unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten mit einem Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,37 Mio. € gerechnet.

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde 2015 ein Jahresergebnis in Höhe von 172 Tsd. € und damit über Plan (162 Tsd. €) erzielt.

Laut Haushaltssanierungsplan wurde in 2016 eine zweite Stufe der Steuererhöhung von 13 v.H. auf dann 16 v.H. umgesetzt. Für 2016 wird eine Einnahme in Höhe von 210 Tsd. € erwartet. Ob dieser Wert erzielt werden kann, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen, in der ersten Jahreshälfte konnte allerdings bereits die Hälfte des Planwerts erreicht werden. Auf der Basis des diesjährigen Planwerts und unter Berücksichtigung der Steigerungsrate wird ein Ertrag in Höhe von 221 Tsd. € erwartet.

Die **Hundesteuer** wurde im Rahmen der Haushaltssanierung bisher zweimal erhöht, zuletzt im aktuellen Jahr 2016. Die neuen Steuersätze von 8 € je Monat bzw. im Jahr 96 € je Hund (bzw. 114 € bei zwei Hunden, 132 € bei drei Hunden) sind dabei im Vergleich zu anderen Kommunen immer noch als moderat zu bezeichnen und könnten in einem weiteren Schritt zu einem späteren Zeitpunkt nochmals angehoben werden. Der Konsolidierungseffekt der letzten Erhöhung lag bei 15 Tsd. € p.a.

Für 2017 wird auf der Grundlage der durchschnittlichen Wachstumsrate ein Anstieg auf 128 Tsd. € erwartet.

Die **Kompensationszahlungen** für die Neuregelung nach dem Familienleistungsausgleich werden seit 1996 als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die Verteilung erfolgt nach dem Einkommensteuerschlüssel, wobei dieser Wert im Vergleich zu 2014 von den oben beschriebenen Änderungen der Schlüsselzahlen betroffen ist. Der Planwert für 2016 wurde bei 756 Tsd. € (Ergebnis 2015: 749 Tsd. €) angesetzt. Nach derzeitigem Stand wird dieser Betrag in 2016 voraussichtlich erreicht.

Im Orientierungsdatenerlass wird dazu ausgeführt:

„Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Im Jahr 2016 sind dafür 760

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Mio. Euro (ohne Abrechnung 2015) und in 2017 rd. 790 Mio. Euro (ohne Abrechnung 2016) vorgesehen.

Die Abrechnung der in einem Jahr geleisteten Kompensationszahlungen für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erfolgt nach Ist-Ergebnissen jeweils im April des Folgejahres.

Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ist derzeit für das Jahr 2016 von einem geschätzten Nachzahlungsbetrag vom Land an die Kommunen in Höhe von 7 Mio. Euro auszugehen, welcher im April 2017 ausbezahlt würde.“

Insgesamt rechnet das Land NRW mit einer Ertragssteigerung von 3,9 %. Auf der Basis des Planwerts 2016 wird mit einem Ertrag von 785 Tsd. € in 2017 gerechnet.

Der Orientierungsdatenerlass enthält wie in den Vorjahren keine Ausführung mehr, bis auf den Hinweis, dass die Schlüsselzuweisungen in 2017 lediglich um 1,9 % gegenüber 2016 steigen sollen, basieren aber auf der Steuerschätzung im Mai 2016.

Die Landesregierung hat am 23.06.2016 die Eckpunkte für das GFG 2017 beschlossen und im Eckpunktepapier zum Verbundsatz und den Verbundgrundlagen folgendes ausgeführt:

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2017 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 zugrunde gelegt. Die Finanzausgleichsmasse des GFG 2017 enthält auch weiterhin einen Anteil in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln des Aufkommens des Landes aus der Grunderwerbsteuer (ohne den auf die zum 1.1.2015 erfolgte Steuersatzerhöhung entfallenden Anteil).

Bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2017 sollen wie im Vorjahr Bereinigungen der Verbundsteuern vorgenommen werden. Neu ist eine Bereinigung der Verbundsteuern um den auf NRW entfallenden Umsatzsteuerfestbetrag gem. Art. 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes.

Nach Abwägung der Finanzlagen des Landes und der Kommunen verbleibt der Verbundsatz bei 23 %. Darin enthalten ist ein pauschalierter Belastungsausgleich in Höhe von 1,17 Prozentpunkten für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes. Eine konkrete Abrechnung der Einheitslasten erfolgt auf der Basis des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in der am 3. Dezember 2013 verabschiedeten Änderungsfassung“.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu den weiter andauernden rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Kommunen des klein- und mittelstädtischen Bereichs wird in der Gesetzesbegründung wie folgt ausgeführt:

„ (...) Das im Nachgang zur Umsetzung des ifo-Gutachtens vom 9. Juni 2008 zu einigen Fragen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2012 in Auftrag gegebene und vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) erarbeitete Gutachten wurde am 18. März 2013 veröffentlicht. Das Gutachten bestätigt insoweit im Wesentlichen die bisherige Systematik des Finanzausgleichs.

Die Ergebnisse und darüber hinaus gegebenen Empfehlungen des Gutachtens wurden nach ausführlichen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden im GFG 2015 umgesetzt, soweit hierzu Einvernehmen mit und zwischen den Spitzenverbänden bestand, und sollten in entsprechender Weise auch dem GFG 2017 zugrunde gelegt werden. Die hierfür erforderliche Fortführung der Querschnittsdatschätzung zeigte Parameterergebnisse, die nicht in jeder Hinsicht die erwartete Stabilität aufwiesen.

Daneben hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) in seinen zurückweisenden Urteilen vom 10. Mai 2016 zu Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 auf die Notwendigkeit der Überprüfung etwaiger Verzerrungsauswirkungen im kreisangehörigen Raum durch den Soziallastenansatzes hingewiesen.

Die sich hieraus ergebenden Fragen zu Bestandteilen bzw. zum System des kommunalen Finanzausgleichs werden daher vertieft finanzwissenschaftlich untersucht werden müssen. Bis die Ergebnisse einer solchen Untersuchung vorliegen, muss einstweilen und somit im GFG 2017 weiterhin auf die Regelungen des GFG 2016 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter zurückgegriffen werden. Diese Vorgehensweise wird Vorgaben gerecht, die das Bundesverfassungsgericht und der Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen für entsprechende oder ähnlich gelagerte Situationen aufgestellt haben. (..)

Aus der Begründung ist zu erkennen, dass der Landesgesetzgeber trotz deutlicher Hinweise der Gerichte ein weiteres Mal „auf Zeit spielt“ und damit den großstädtischen Bereich bevorteilt. Eine Änderung ist nach der Landtagswahl im Mai 2017 und

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

damit frühestens mit dem GFG 2018, vermutlich aber erst mit dem GFG 2019 zu erwarten.

In 2016 wird zum zweiten Mal die frühere sogenannte „1. Modellrechnung“, die in der Vergangenheit durch das Innenministerium zur Verfügung gestellt wurde, durch die „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ ersetzt, die in Zusammenarbeit zwischen Innenministerium, Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden erstellt wird, um den Kommunen möglichst frühzeitig verlässliche Finanzdaten an die Hand zu geben.

Nach der AK-Rechnung liegt die Stadt Altena im Vergleich zu den anderen Kommunen im Märkischen Kreis mit einem Anstieg von 3,7 % (oder nominal 651 Tsd. Euro) im Mittelfeld. Die Spanne reicht dabei von Plettenberg mit – 6,0 % (nom. - 2,49 Mio. €) bis Werdohl + 21,9 % (nom. 3,54 Mio. €), wobei die Steuerkraft je Einwohner auf der Basis der maßgeblichen Einwohnerzahl zum 31.12.2015 gem. GFG 2017 in Schalksmühle (1506 € je EWO) und Meinerzhagen (1468 €) am höchsten bzw. in Nachrodt-Wiblingwerde mit 814 € am niedrigsten liegt. Altena liegt mit 1.058 € je EWO auch hier im Mittelfeld, allerdings unterhalb des Mittelwerts (1188 €).

Die Errechnung der Schlüsselzuweisung basiert auf verschiedenen Berechnungsparametern, die im Vergleich zu den Vorjahren bis auf den Hauptansatz alle ansteigen. Diesen Parametern liegen aber wieder Daten zugrunde, die noch nicht bekannt sind, da bei Drucklegung noch keine Modellrechnung vorlag.

Faktor	2015	2016	2017
Maßgebliche Bevölkerung für den Hauptansatz	17832	17601	17413
Hauptansatz	17832	17601	17413
Schüleransatz	1543	1837	1712
Soziallastenansatz	12103	14086	13927
Zentralitätsansatz	2521	2764	2701
Flächenansatz	0	0	0
Gesamtansatz	34000	36289	35754

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Altena würde nach der Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 Schlüsselzuweisungen von 4,84 Mio. € (Ergebnis 2015: 3,46 Mio. €, Plan 2016: 4,99 Mio. €) erhalten. Trotz der im Vergleich nur moderat höheren Steuerkraft und aber auch wegen des verringerten Gesamtansatzes fallen die Zuweisungen niedriger aus als erwartet und liegen damit auch unter der Projektionsrechnung aus dem HSP 2016. Dort war ein Anstieg auf 5,53 Mio. € zugrunde gelegt worden.

Für Ende Oktober ist eine neue Modellrechnung zu erwarten, die in der Veränderungsliste berücksichtigt werden muss.

Die Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2020 wurden auf der Basis der Orientierungsdaten 2017 berechnet, so dass die erwarteten Erträge in 2020 bei 5,66 Mio. € liegen. Ab 2021. werden die Daten mit der örtlichen Wachstumsrate von 6,11% fortgeschrieben, sodass bis 2021 ein Anstieg auf 6,75 Mio. € prognostiziert wird.

Die **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften degressiv abgebaut, wobei in 2017 ein Betrag in Höhe von 1,66 Mio. € erwartet wird.

Die ARGE und der Märkische Kreis erstatten die Personalkosten für die städtischen Mitarbeiter, die dort eingesetzt werden. Die Erträge werden ebenso wie die Personalaufwendungen zentral unter dem Produkt 16.01.01 angesetzt. Die **Erträge aus Kostenerstattungen** werden in Summe voraussichtlich bei rd. 174 Tsd. € liegen.

Es werden Bürgschaftsprovisionen der Märk. Gewerbeparks Rosmart GmbH in Höhe von 66.500 € gezahlt. In den Vorjahren hatte die Stadtwerke Altena GmbH ebenfalls Bürgschaften beansprucht. Diese sind aber inzwischen entfallen. Die Ertragspositionen stehen zudem in Abhängigkeit der weiteren Kreditaufnahme bzw. der Investitionstätigkeit durch die Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die **Gewerbsteuerumlage** werden wie im Vorjahr mit 687 Tsd. € auf Basis einer Gewerbesteuerertrags von 9,42 Mio. € und einem Vervielfältiger von 35 v. H. für 2017 (2016: 35 v. H.) eingeplant.

Die „**Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit**“ orientiert sich ebenfalls am Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und an der Entwicklung der Vervielfältiger. Der Vervielfältiger wird für 2016 vorläufig auf 34 v. H. festgelegt. Bei einem erwarteten Gewerbesteuerertrag von 9,42 Mio. € ergibt sich eine Umlage von 667 Tsd. €. Die Daten in der Finanzplanung orientieren sich an den erwarteten Gewerbesteuererträgen. Der Fonds soll Ende 2019 auslaufen.

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinden hat sich nach der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2016 im Märkischen Kreis mit einem Plus von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt (siehe oben), während die Steuerkraft für Altena mit einem Plus von 3,8 % darüber liegt. Auf der Grundlage der GFG-Daten ist auch eine erste Bestimmung der Umlagegrundlage möglich, die in Summe aller Kommunen im Märkischen Kreis bei 586,2 Mio. € (Vorjahr: 572,8 Mio. €) liegen wird und damit einen Anstieg von 4,86 % verzeichnet. Die Umlagegrundlage ist wiederum maßgeblich für die Berechnung der **Allgemeinen Kreisumlage**. Die Umlagegrundlage steigt für Altena um 1,0 % oder nominal um 249 Tsd. €.

Die Zunahme der Umlagegrundlage würde bei einem unveränderten Hebesatz von 47,1 v.H. einen Mehrertrag von rd. 6,2 Mio. € für den Märkischen Kreis allein auf der Basis der höheren Umlagegrundlage bedeuten. Für Altena hätte dies eine Kreisumlage von 10,97 Mio. € oder einen Anstieg um 115 Tsd. € bedeuten.

Mit der Einleitung der Benehmensherstellung durch Schreiben des Landrats vom 07.09.2016 war zunächst ein Hebesatz von 48,56 v.H. für 2017 angekündigt worden, der damit erheblich über dem Wert liegen würde, den der Märkische Kreis in seiner Finanzplanung für 2017 im Haushalt 2016 mit 46,52 % angekündigt hatte. Dies hätte für Altena eine Mehrbelastung von rd. 455 Tsd. € bedeutet und hätte alle Konsolidierungspläne ad absurdum geführt.

Im Wesentlichen führt der Landrat den Rückgang der Kreisschlüsselzuweisung um 2,6 Mio. €, den Mehraufwand für die LWL-Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 8,5 Mio. €, das Defizit aus dem ÖPNV und dem damit verbundenen Mehraufwand von 3,8 Mio. € sowie die Mehrbelastung bei den Hilfen zur Pflege mit 1,7 Mio. € jeweils im Vergleich zum Vorjahr an.

Der Kreiskämmerer hat in den darauffolgenden Wochen schrittweise mehrere Änderungen in seiner Planung vorgenommen, die zu einer Absenkung des Hebesatzes auf 48,19 v.H. führen. Obwohl dieser Schritt zu begrüßen ist, bleibt vorerst festzustellen, dass die Kreisumlage damit deutlich über den Erwartungen liegt. Altena müsste

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

demnach 11,22 Mio. € und damit 369 Tsd. Euro mehr aufbringen als im Vorjahr. Dies würde auch oberhalb der Projektion zum HSP 2016 liegen und eine Mehrbelastung von 97 Tsd. € bedeuten, die anderweitig kompensiert werden muss. Die Entwicklung der Kreisumlage ist im Vorbericht dargestellt und würde im Rahmen der Finanzplan des Märkischen Kreis im Jahr 2020 auf 12,04 Mio. € ansteigen.

Durch die **Krankenhausinvestitionsumlage** des Landes NRW, die aus Sicht der finanzierenden Gemeinden Aufwand darstellt, wurden die Kommunen mit 20 v. H. an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Der kommunale Anteil wurde ab 2007 auf 40 v. H. verdoppelt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil bei 209 Tsd. € liegen wird.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für die Beamten und Versorgungsempfänger wurde im Januar 2016 durch die Westf.-Lipp. Versorgungskasse, Münster, eine Prognoserechnung vorgelegt, die Grundlage für den Planentwurf ist.

Nach derzeitigem Stand ist eine vorzeitige Pensionierung eines Beamten in 2016 zu berücksichtigen. Das Verfahren zur Berechnung der Pensionsrückstellung ist allerdings in diesem Fall noch nicht abgeschlossen, sodass eine Bewertung erst mit dem nächsten Gutachten ansteht. Für die derzeit 42 aktiven Beamten (Vorjahr: 44) muss auf der Grundlage dieser Berechnung zzgl. eines Aufschlags von 10% mit Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 107 Tsd. € (2016: 94.000 €) und in Höhe von 176 Tsd. € (2016: 160.Tsd. €) für die Beihilferückstellungen gerechnet werden. Für die Pensionsrückstellung der 40 Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte) ist zudem mit Aufwendungen in Höhe von 148 € (2016: 132 Tsd. €) zu rechnen.

Auf Grund der aktuellen Personalplanung werden Aufwendungen in Höhe von 10.000 € für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erforderlich sein. Da derzeit keine Anträge auf Altersteilzeit vorliegen, soll in 2016 auf eine Rückstellungszuführung verzichtet werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Die **Zinsaufwendungen für die Kreditverbindlichkeiten** müssen seit 2010 auf Grund statistischer Anforderungen in einem gesonderten Produkt geführt werden. Deshalb wurde innerhalb der Produktgruppe 16.01 seinerzeit das Produkt 16.01.02 Zinsmanagement eingerichtet.

Zur Einschätzung der Entwicklung auf dem Kreditmarkt sind eine Beobachtung der volkswirtschaftlichen Situation und eine Ableitung der sich daraus ergebenden Perspektiven erforderlich.

Der Prognosespiegel der NRW. Bank (Quelle: 09/2016) führt dazu aus:

„Mit einem BIP-Plus von 0,3% halbierte sich das Wachstum (im Euroraum) im zweiten Quartal gegenüber dem Vorquartal, blieb aber robust. Positiv sind vor allem der Außenbeitrag, sowie der staatliche und private Konsum ausgefallen. Auf Länderebene legte das BIP in Spanien (+0,7%), den Niederlande (+0,6%) und Belgien (+0,5%) überdurchschnittlich zu, während es in Frankreich und Italien stagnierte. Zumindest für Frankreich dürfte mit Blick auf die Stimmungsindikatoren die Schwäche vorübergehender Natur sein. Der Euroraum sollte sich 2016 noch gut entwickeln, 2017 wegen der „Brexit“-Thematik aber an Wachstumskraft verlieren.

(...)

Laut erster Schätzung legte das deutsche BIP im zweiten Quartal mit 0,4% gegenüber dem Vorquartal deutlich stärker als erwartet zu. Der nach dem milden Winter prognostizierte Rückpralleffekt fiel demnach verhalten aus. Wie im gesamten Euroraum kamen vom Außenbeitrag sowie vom privaten und staatlichen Konsum die stärksten Wachstumsimpulse. Dagegen bremsten die geringen Bruttoinvestitionen. Die weitere Entwicklung ist voraussichtlich positiv, aber auch mit Risiken behaftet. Bislang hat sich weder beim Ifo-Geschäftsklima noch beim Einkaufsmanagerindex der Industrie das „Brexit“-Votum spürbar negativ niedergeschlagen. Dies ist ermutigend, birgt jedoch auch ein erhöhtes Rückschlagspotenzial. Die große Stütze der deutschen Wirtschaft dürfte der private und staatliche Konsum bleiben, denn auf dem Arbeitsmarkt ist die Lage derzeit äußerst günstig und die Haushaltsslage der öffentlichen Hand ist vergleichsweise entspannt.“

Der 3-Monats-Euribor stand zum 04.10.2016 bei -0,301 % (04.01.2016: -0,132%). Die 10jährige Bundesanleihe lag zum 14.09.2016 bei 0,20 % und ist damit entgegen der Erwartung zumindest kurzfristig etwas angestiegen.

Bezogen auf das Portfolio der Stadt werden aktuell (Stand: 01.10.2016) rd. 18,5 % der Gesamtverschuldung variabel gehalten und 81,5 % mit Festzinskrediten, wobei

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

ein Durchschnittszins von 1,70 % bei einer effektiven Duration von 3,97 Jahren festgestellt werden kann (Analyse der NRW.Bank vom 04.10.2016).

Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** sinken sowohl für das Haushaltsjahr 2017 wie auch in den Finanzplanungsjahren. Hintergrund ist zum einen die jährliche Tilgungsleistung von rd. 1,1 Mio. € und der damit verbundenen Entschuldung bei den Investitionskrediten, wobei in diesem Jahr erstmalig seit einigen Jahren eine Kreditaufnahme im investiven Bereich von rd. 0,5 Mio. € geplant ist. Darüber hinaus stehen in den Folgejahren einige Prolongationen an, die zu einer deutlichen Konditionsverbesserung führen müssten. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden deshalb auf 640.000 € (zum Vergleich 2014: 870.000 €) zurückgenommen. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die geplanten Zinsaufwendungen für 2016 (Plan: 785.000 Euro) nicht überschritten werden. Das Investivkreditportfolio ist aktuell (Stand: 01.10.2016) mit einem Durchschnittszinssatz von 3,02% verzinst. Für 2017 werden Zinsaufwendungen von 642 Tsd. € eingeplant.

In der Planungsperiode bis 2020 ist durch weitere Tilgung und auf der Basis der Marktdaten mit einem Rückgang der Aufwendungen auf 421.000 € zu rechnen.

Auch die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können ebenfalls reduziert werden, nicht zuletzt weil das Volumen durch eine verbesserte Liquiditätssituation gesenkt werden konnte. Dabei wird zumindest mittelfristig von einem anhaltend sehr günstigen Zinsniveau ausgegangen. Zuletzt wurden Prolongationen im Wesentlichen zur Reduktion der Zinskosten genutzt und bei einem vertretbaren Risiko kürzere Laufzeiten abgeschlossen. Das Kreditvolumen lag Anfang Oktober 2015 nach der Auszahlung der Konsolidierungshilfe für 2016 in Höhe von 2,1 Mio. € bei rd. 45,3 Mio. € (ggü. 01.01.2016: 47,7 Mio. €). Bis Ende 2016 wird aber ein Volumenanstieg erwartet, der in Abhängigkeit von den Einzahlungen aus dem Steuerbereich im letzten Quartal steht.

Auf Grund der relativ stabilen Zinsprognosen wird kein gravierender Anstieg bei den kurzen Laufzeiten erwartet, wobei derzeit Verträge im Zeitraum bis zu drei Monaten mit einer minimal positiven Verzinsung vereinbart werden können. Aus diesem Grund wird erstmalig eine Ertragsposition mit einem Planwert von 2.000 € ausgewiesen.

Auf Grund der aktuellen Zinssituation ist das Risiko eines nachhaltigen kurzfristigen Zinsänderungsrisikos überschaubar, so dass 46,5 % des Portfolios eine Laufzeit von unter einem Jahr haben. Tendenziell wird dieses Volumen durch die anstehenden Prologationen zunehmen.

Unter Berücksichtigung eines im Moment sehr ruhigen und niedrigen Marktniveaus wird in 2017 mit einer überschaubaren Bewegung der Zinsen im kurzfristigen Bereich gerechnet. Die Bankprognosen sehen für den 3-Mon.-Euribor in 12 Monaten einen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2017

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Durchschnittswert von -0,34 % (Spanne: -0,30 bis -0,35 %). Der Wert liegt derzeit bei -0,30 % (NRW.Bank, Prognosespiegel, Stand: 15.09.2016).

Für 2017 werden Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 512 Tsd. € eingeplant.

Unter der Position **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** werden die Steuer- ausfälle verbucht, die bei einem endgültigen Ausfall einer Forderung bspw. im Rahmen einer Privat- oder Firmeninsolvenz entstehen. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von im Wesentlichen nicht durch die Stadt zu beeinflussenden Faktoren. Insbesondere die Anzahl der Privatinsolvenzen und das Volumen der sich daraus ergebenden Forderungsausfälle haben in den letzten Jahren zugenommen. Im Bereich der Steuer- und Gebührenforderungen auf Immobilienbesitz laufen von der Stadt betriebene Zwangsversteigerungen vielfach ins Leere, da sich auch im gerichtlichen Verfahren nur in wenigen Verfahren Erwerber finden. Hier zeigt sich wie in den Vorjahren eine Sonderrolle Altenas sowohl im regionalen wie auch im landesweiten Vergleich. Im Forderungsmanagement wurden in den letzten Jahren gleichwohl erhebliche Anstrengungen unternommen, Forderungen durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen durchzusetzen, wobei die Stadt selbst aktiv eigene Zwangsvollstreckung betreibt.

Der Planwert orientiert sich dabei am durchschnittlichen Ergebnis der letzten drei Jahre und wird mit 146.000 € angesetzt.